



Leseexemplar
Stand: 02.10.2019

BERICHT
ÜBER DIE
PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM
31. DEZEMBER 2017
UND DES LAGEBERICHTES 2017

Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe
Reventloustraße 20
24235 Laboe

Gliederung

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1. Lage des Unternehmens	
2.1.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung	2
2.1.2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	
2.2. Unregelmäßigkeiten	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
3.1. Gegenstand der Prüfung	3
3.2. Art und Umfang der Prüfung	4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
4.1.1. Vorjahresabschluss	6
4.1.2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
4.1.3. Jahresabschluss	6
4.1.4. Lagebericht	8
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
4.3.1. Vermögenslage und Kapitalstruktur	10
4.3.2. Finanzlage	13
4.3.3. Ertragslage	16
5. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	27
6. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	28
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	29
8. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes	31

Anlagenverzeichnis

- | | |
|-----------|--|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31.12.2017 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2017 |
| Anlage 3 | Anhang nach § 22 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2017 |
| Anlage 4 | Lagebericht 2017 |
| Anlage 5 | Erfolgsübersicht 2017 |
| Anlage 6 | Rechtliche, wirtschaftliche und steuerrechtliche Verhältnisse |
| Anlage 7 | Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen
der Posten des Jahresabschlusses |
| Anlage 8 | Gegenüberstellung der Ansätze des Vermögensplanes
und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung 2017 |
| Anlage 9 | Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG |
| Anlage 10 | Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften |

Hinweis: Aufgrund kaufmännischer Rundungen können in diesem Bericht, insbesondere in den Tabellen, Differenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, T€, % etc.) auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Die Landrätin des Kreises Plön – Gemeindeprüfungsamt – beauftragte uns gemäß Vertrag vom 14. Mai 2018/16. Mai 2018, die Pflichtprüfung für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebes

Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe

durchzuführen und über das Ergebnis einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

Der Prüfungsumfang ergibt sich aus analoger Anwendung von § 13 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (KPG):

- Die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung
- Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Daneben umfasst der Prüfungsumfang:

- Die weitergehende Aufgliederung und Erläuterung des Jahresabschlusses
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG unter Anwendung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Die Prüfungspflicht des Eigenbetriebes ergibt sich aus den §§ 10 ff. KPG und der Betriebsatzung.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, § 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer entgegen.

Der Prüfungsbericht wurde nach den Prüfungsstandards 400 und 450 sowie den Prüfungshinweisen PH 9.450.1 und PH 9.400.3 des Instituts der Wirtschaftsprüfer erarbeitet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftragsverhältnis liegen die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde, die auch gegenüber Dritten gelten. Sie sind diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Lage des Unternehmens

2.1.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Werkleiters

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt zusammen mit dem Jahresabschluss insgesamt eine nachvollziehbare Vorstellung von der Lage des Betriebes. Die gesonderten Angaben nach § 23 Abs. 2 und 3 EigVO des Betriebes sind erfolgt, soweit sie den Betrieb betrafen.

Die Chancen und Risiken sind ausreichend dargestellt.

2.1.2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes haben wir keine berichtspflichtigen Tatsachen festgestellt, die die Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen oder seinen Fortbestand gefährden könnten, solange die Verluste von der Gemeinde ausgeglichen werden können.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Die bei Beschlussfassung der Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe vorliegende Kalkulation bzw. die entsprechenden Erläuterungen dazu gehen offensichtlich davon aus, dass es sich bei den Begrifflichkeiten „Strandkurabgabe“, „Strandbenutzungsgebühr“ und „Kurabgabe“ um dieselbe Abgabenart „Kurabgabe“ handelt. Es wird rein vorsorglich darauf hingewiesen, dass für verschiedene Gebühren bzw. Abgaben auch verschiedene Kalkulationen zugrunde liegen müssen (vgl. OVG Schleswig-Holstein, Az.: 2 LB 31/07 vom 21.11.2007). Des Weiteren wird auf die neueste Rechtsprechung des VG Schleswig (Urteil vom 06.03.2019 – 4 A 115/16 – juris, Rn. 25) hingewiesen und eine Prüfung angeraten, ob das aus dem Landesverwaltungsgesetz normierte Zitiergebot, den neueren Anforderungen der Rechtsprechung entspricht.

Aus der vorgelegten Kalkulation ergibt sich für die Schwimmhalle ein auf den Tourismus und der Erholung entfallender kalkulatorischer Anteil von 32,20 % an der Unterdeckung der Meerwasserschwimmhalle. Die Rechtsprechung (OVG Schleswig 14.09.2017; 2 KN 3/15) verlangt bei einem Anteil einer Einrichtung von unter 50% eine besondere Begründung. Ausweislich der Bezugnahme auf Besuchergruppen und des evidenten Umstandes, dass Schwimmen dem Grunde nach der Erholung und dem Tourismus zugeordnet werden kann, wird gleichwohl angeraten, im Rahmen der ohnehin erforderlichen Nachkalkulation der Kurabgabe eine kurze textliche zur Berechnung ergänzende Begründung anzufertigen. Im Ergebnis bestehen aber keine rechtlichen Zweifel, die Meerwasserschwimmhalle als Teil der Einrichtungen zum Zwecke der Erholung und des Tourismus zu betrachten.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Prüfungsauftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder auf den Lagebericht ergeben.

Der Gegenstand der Prüfung wurde nach § 13 KPG um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und um die Prüfung der Erfolgsübersicht erweitert.

Auftragsgemäß haben wir gemäß KPG und § 53 HGrG sowie den allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind. Wir haben dabei den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG angewandt.

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Anlage 9 gesondert berichtet.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§317 Abs. 4a HGB).

3.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung führten wir vom 03. Dezember 2018 bis 05. Dezember 2018 an Ort und Stelle durch. Die Vorbereitung der Prüfungshandlungen sowie die Ausarbeitung des Berichtes erfolgten in unserem Büro. Am 12. Februar 2019 fand ein weiteres Treffen vor Ort statt.

Alle Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.

Eine Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes verschafft. Darauf aufbauend beschäftigten wir uns ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebes mit den Unternehmenszielen und -strategien, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können.

Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Betriebes haben wir untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um die Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt.

Im Anlagevermögen haben wir die Zugänge in Stichproben geprüft.

Alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind in der Anlagenkartei enthalten. In Stichproben haben wir die Abschreibungen geprüft, die sich der Höhe nach an der amtlichen Abschreibungstabelle orientieren.

Das Vorratsvermögen haben wir auf Basis der vorliegenden Inventuraufnahme stichprobenweise auf Vollständigkeit und Werthaltigkeit geprüft. An der Inventuraufnahme haben wir nicht teilgenommen.

Die Bankguthaben haben wir mit der vorgelegten Saldenbestätigung sowie den Kontoauszügen abgeglichen. Abweichungen lagen nicht vor.

Für ungewisse Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen gebildet. Wir haben sie der Höhe nach in Stichproben geprüft.

Die Abwicklung der Verbindlichkeiten haben wir bis zum Prüfungszeitraum verfolgt. Bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung war ein Großteil der Beträge ausgeglichen. Saldenbestätigungen lagen nicht vor.

Die Erträge und Aufwendungen haben wir in Stichproben anhand der Belege geprüft. Dabei wurde die Periodenabgrenzung beachtet.

Bei den Personalaufwendungen haben wir in Stichproben die Auswertung der Personalbuchführung des Amtes mit der Finanzbuchhaltung des Kurbetriebes abgeglichen.

Das Planungswesen haben wir durch formelle und materielle Prüfung des Wirtschaftsplanes in Abstimmung mit den Ist-Zahlen des Berichtsjahres vorgenommen.

Die Angaben im Anhang haben wir mit der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung abgeglichen und auf Vollständigkeit hinsichtlich der §§ 284 ff. HGB geprüft.

Die Angaben im Lagebericht haben wir mit dem Jahresabschluss abgeglichen und auf Vollständigkeit hinsichtlich § 23 EigVO und ggfs. DRS 20 geprüft. Prognostische Angaben wurden mit Aussagen der Werkleitung verprobt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Vorjahresabschluss

Dem Vorjahresabschluss hat die wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft am 25.10.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Gemeindeprüfungsamt hatte hierzu keine ergänzenden Feststellungen sondern lediglich ergänzende Anmerkungen. Der Vorjahresabschluss wurde am 12.12.2018 mit den nach § 24 Abs. 2 EigVO vorgeschriebenen Angaben festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresverlust des Jahres 2016 in Höhe von 524.050,05 Euro auszugleichen.

4.1.2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die im Berichtszeitraum durchgeführte Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

4.1.3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde ordnungsmäßig aus den Büchern des Eigenbetriebes entwickelt und nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung gegliedert.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss wurde nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften von dem Eigenbetrieb aufgestellt. In ihm wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Betriebsatzung beachtet.

Die Erfolgsübersicht entspricht dem Formblatt der EigVO. Anzumerken ist hier allerdings, dass die Umlage der allgemeinen Kostenstelle nicht gesammelt nach dem vorgeschriebenen offenen Verfahren erfolgt sondern vielmehr direkt über jede einzelne Buchung im Rahmen der Buchhaltung. Weiterhin ist anzumerken, dass eine Verrechnung der anteilig kurabgabefähigen touristischen Unterdeckung des Meerwasserschwimmbades an den Tourismusbereich nicht stattfindet, obwohl dieser in der Kurabgabekalkulation Berücksichtigung findet.

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss. Er enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen, soweit sie für den Eigenbetrieb verpflichtend vorgesehen sind. Der Anlagennachweis im Anhang gibt die Entwicklung des Anlagevermögens zutreffend wieder.

Die ergänzenden Angaben (Organe, Arbeitnehmerschaft u. a.) wurden gemacht. Der Werkleiter und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Der Werkleiter enthält eine Entschädigung. Das Transparenzgesetz, das individualisierte Angaben zu Vergütungen und Entschädigungen verlangt und seinen Niederschlag in § 22 Abs.1 EigVO vom 31.03.2017 gefunden hat, wurde nicht umgesetzt (vgl. hierzu auch den Fragenkatalog nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt ist). Es ist darauf hinzuweisen, dass die Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB für die Unterlassung der Angaben durch § 22 Abs. 1 EigVO ausgeschlossen wurde.

4.1.4. Lagebericht

Nach unserer Prüfung steht der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein nachvollziehbares Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die nach § 23 EigVO erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Folgenden berichten wir über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Bezüglich der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachfolgend im Einzelnen auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Halbsatz HGB) ein.

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben in Verbindung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmungen sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2017 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel wurden grundsätzlich zu Nennwerten bilanziert. Sofern erforderlich, wurde eine Wertberichtigung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Der Eigenbetrieb hat gegenüber dem Vorjahr keine Änderung in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen (wie z.B. Änderung von Nutzungsdauern) vorgenommen.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Kapitel 4.3.

4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1. Vermögenslage und Kapitalstruktur

In der nachstehenden Aufstellung sind die Bilanzen per 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016 zusammengefasst einander gegenübergestellt.

Einzelne Angaben der jeweiligen Ansätze sowie der Summenwerte können rundungsbedingt abweichen.

	2017		2016		Veränderungen	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v.H.
A K T I V A						
Anlagevermögen	5.714	96	6.071	107	-357	-6
Sonderposten Investitionszuschüsse	-1.122	-19	-1.201	-21	79	-7
Langfristig gebundenes Kapital	4.592	77	4.870	86	-278	-6
Vorräte	10	0	10	0	0	0
Forderungen Verlustausgleich Gemeinde	1.202	20	524	9	678	K.A.
Guthaben bei Kreditinstituten	6	0	184	3	-178	-97
Sonstige Aktiva	127	2	93	2	34	37
	5.937	100	5.681	100	256	5
P A S S I V A						
Stammkapital	1.000	17	1.000	17	0	0
Rücklagen	1.216	21	1.216	21	0	0
Bilanzverlust	-1.202	-20	-524	-9	-678	K.A.
Eigenkapital	1.014	17	1.692	30	-678	-40
Vorgesehener Verlustausgleich durch die Gemeinde	1.202	20	524	9	678	129
Eigenkapital nach Verlustausgleich	2.216	37	2.216	39	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	2.947	50	3.215	57	-268	-8
Langfristig zur Verfügung stehende Mittel	5.163	87	5.431	96	-268	-5
Verbindlichkeiten gg. Gemeinde	515	9	13	0	502	K.A.
Sonstige Verbindlichkeiten/ Rückstellungen	259	4	237	4	22	9
	5.937	100	5.681	100	256	5

Die Bilanzsumme des Berichtsjahres hat sich erhöht. Ursächlich waren die im Berichtsjahr noch nicht realisierten Verlustausgleiche, die jedoch gleichwohl in dieser Analyse vorweggenommen wurden.

Im Anlagevermögen standen den Investitionen in Höhe von	TEUR 137
Abschreibungen in Höhe von	TEUR 494
und bereits abgeschriebene Abgänge mit einem Restbuchwert gegenüber.	TEUR 0

Das um Investitionszuschüsse geminderte Anlagevermögen stellt 77 v.H. der gesamten Bilanzsumme dar.

Im kurzfristigen Bereich ist das Bankguthaben um TEUR 178 gesunken. Hinsichtlich der näheren Erläuterung für das Zustandekommen der Minderung verweisen wir auf die Analyse zur Kapitalflussrechnung. Die ausgewiesene Forderung gegenüber der Gemeinde nach Verlustausgleich bildet die Nachschusspflicht aus der Verlustabdeckung des laufenden Verlustes ab.

Auf der Passivseite der Bilanz blieb das Eigenkapital nach Verlustausgleich gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Eigenkapitalquote ist mit 37 v.H. auf einem niedrigen Niveau.

Die von der vormals geltenden Eigenbetriebsverordnung als angemessen zu betrachtende Eigenkapitalquote von 30 – 40 % wird zwar damit erfüllt. Der Forderung nach einer stärkeren Eigenkapitalausstattung bei dauernder Verlufterwirtschaftung wird jedoch nicht vollumfänglich Rechnung getragen.

Die Forderung der goldenen Bilanzregel, nach der das Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel vollständig abgedeckt sein soll, ist erfüllt.

Wenn die Verluste des Betriebes den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entsprechend jeweils aus Haushaltsmitteln ausgeglichen werden, ergeben sich aus der Bilanzstruktur keine Liquiditätsrisiken. Durch den Betriebsmittelzuschuss der Gemeinde an ihren Kurbetrieb ist der Verlust des Jahres 2017 nicht ganz abgedeckt.

Der formelle Verlustabdeckungsbeschluss steht noch aus.

4.3.2 Finanzlage

Die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Eigenbetriebes für die Jahre 2017 und 2016 sind anhand der folgenden Kapitalflussrechnung dargestellt:

Kapitalflussrechnung

	TEUR 2017	TEUR 2016
<u>A. Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>		
1. Jahresverlust	-678	-524
2. Abschreibungen	494	487
3. Ertrag aus der Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	-79	-79
4. Vereinfachter Cash-flow	-263	-116
5. Abnahme (-) / Zunahme (+) Rückstellungen	14	-6
6. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva	-35	55
7. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-83	-188
	<u>-367</u>	<u>-255</u>
<u>B. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</u>		
1. Einzahlungen aus Abgängen aus dem Anlagevermögen	0	51
2. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-125	-90
	<u>-125</u>	<u>-39</u>
<u>C. Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit</u>		
1. Einzahlung Gemeinde BMZ	581	664
2. Tilgung Darlehen	-229	-243
	<u>352</u>	<u>421</u>
<u>D. Finanzmittelstand am Ende der Periode</u>		
a) Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-367	-255
b) Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-125	-39
c) Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	352	421
=zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-140	127
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	89	-38
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>-51</u>	<u>89</u>
Zusammensetzung Finanzmittelbestand am Ende der Periode:		
Kasse	5	3
Guthaben bei Kreditinstituten	1	181
kurfr. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-57	-95
	<u>-51</u>	<u>89</u>

Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den 21. Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS 21) erstellt.

Sie zeigt die Überleitung einer erfolgswirtschaftlichen Größe (Jahresergebnis) auf eine finanzwirtschaftliche Größe (Zahlungsmittelbestand). Dabei gliedert sie sich in drei Fonds auf (laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit) und soll die Finanzierungsströme im abgelaufenen Wirtschaftsjahr sichtbar machen.

Im Fonds „laufende Geschäftstätigkeit“ ist als Zwischengröße der Unterschuss aus dem vereinfachten Cash-flow gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dieser ergibt sich aus der Addition des Jahresverlustes und der nicht zahlungswirksamen Abschreibungen unter Abzug der aufgelösten Sonderposten für Investitionszuschüsse. In den Zahlungsströmen übersteigen die laufenden Ausgaben die entsprechenden Einnahmen. Die Einbeziehung der kurzfristigen Bilanzpositionen ergab einen Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von

TEUR 367,

der über dem Vorjahresansatz liegt. Ursächlich war der höhere Berichtsjahresverlust.

Im Bereich der Investitionstätigkeit wurden Auszahlungen für Investitionen einschließlich der investiven Auszahlungen aus den Verbindlichkeiten mit

TEUR 125

getätigt. Diese liegen leicht über dem Vorjahresansatz.

Aus der Finanzierungstätigkeit floss dem Eigenbetrieb der Betriebsmittelzuschuss für 2017 in Höhe des Planverlustes zu. Die Spitzabrechnung aus dem Verlustausgleich für 2016 ergab noch keinen Zahlungszufluss.

Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf

TEUR 352.

Dieser Mittelzufluss reichte nicht aus, um die beiden oben dargestellten Mittelabflüsse abzudecken, sodass sich der Finanzmittelbestand in Form von Guthaben auf Girokonten bzw. der Kasse um

TEUR 140

auf

TEUR - 51

vermindert hat.

Da die entstehenden Verluste von der Gemeindekasse ausgeglichen werden, ist die Zahlungsbereitschaft mittelfristig abhängig von der Liquidität der Gemeindekasse. Sie war während des zu prüfenden Wirtschaftsjahres gegeben.

4.3.3. Ertragslage

Basis für die Darstellung der Ertragslage ist die in der Anlage 5 dargestellte Erfolgsübersicht.

Zur Analyse der Erfolgslage stellen wir zunächst die Aufwendungen und die Erträge der Jahre 2017 und 2016 für den Gesamtbetrieb gegenüber.

Weiterhin analysieren wir die Aufwendungen und Erträge in den Einzelbereichen „Tourismusbetrieb“, „Hafenbetrieb“, „Meerwasserschwimmbad“ und „Bauhof“.

Die Erfolgslage stellt sich für den Gesamtbetrieb wie folgt dar:

Erfolgslage Gesamtbetrieb

	2017		2016		Veränderungen	
	TEUR	v.H.	TEUR	v.H.	TEUR	v.H.
1. Betriebserträge	1.732	100	1.762	100	-30	-2
2. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-302	-17	-304	-16	2	1
3. Betriebsrohertrag	1.430	83	1.458	83	-28	-2
4. Personalaufwendungen	-961	-55	-977	-54	16	2
5. Ordentliche Abschreibungen	-494	-29	-487	-28	-7	-1
6. Erträge aus Auflösung Sonder- posten Investitionszuschüsse	79	5	79	5	0	0
7. Steuern	-9	-1	-8	-1	-1	-13
8. Sonstige betriebliche Auf- wendungen	-626	-36	-493	-28	-133	-27
9. Summe 4 - 8	-2.011	-117	-1.886	-107	-125	-7
10. Betriebsergebnis	-581	-34	-428	-23	-153	-36
11. Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	8	1	-7	-88
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-98	-6	-104	-6	6	6
13. Unternehmensergebnis	-678	-39	-524	-30	-154	-29

In der Erfolgsübersicht (Anlage 5) werden die Jahreszahlen auf die einzelnen Kostenstellen aufgeteilt. Als Kostenstellen wurden gebildet:

- a) Tourismus
- b) Hafen
- c) Schwimmhalle
- d) Bauhof

Hinsichtlich der Ergebnisse verweisen wir auf die einzelnen Erfolgslagen.

Einzelne Angaben der jeweiligen Ansätze sowie der Summenwerte können rundungsbedingt abweichen.

Die Ertragslage des Tourismusbetriebes stellt sich wie folgt dar:

Tourismusbetrieb

	2017		2016		Veränderungen	
	TEUR	v.H.	TEUR	v.H.	TEUR	v.H.
1. Betriebserträge	771	100	761	100	10	1
2. Materialaufwand	-292	-38	-250	-33	-42	-17
3. Betriebsrohertrag	479	62	511	67	-32	6
4. Personalaufwendungen	-197	-26	-195	-26	-2	-1
5. Abschreibungen	-173	-22	-166	-22	-7	-4
6. Erträge aus Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	67	9	67	9	0	0
7. Steuern	-1	0	-1	0	0	0
8. Andere betriebliche Aufwendungen	-218	-28	-191	-25	-27	-14
9. Summe 4 - 8	-522	-68	-486	-64	-36	-7
10. Betriebsergebnis	-43	-6	25	3	-68	k. A.
11. Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	8	1	-7	88
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13	-2	-8	-1	-5	-63
13. Unternehmensergebnis	-55	-7	25	3	-80	k. A.

Die Betriebserträge im Bereich des Tourismusbetriebes konnten sich im Vorjahresvergleich leicht steigern. Ursächlich waren Kurabgabensteigerungen. Gestiegene Gäste- und Übernachtungszahlen trugen zu der Erhöhung bei. Auf die technisch wirtschaftlichen Kennzahlen (vgl. Lagebericht) wird insofern verwiesen. Den gesunkenen Einnahmen aus Strandkarten standen höhere Umsätze aus Veranstaltungen gegenüber.

Die Materialaufwendungen haben sich erhöht. Sie umfassen neben der Werbung u.a. insbesondere die Bauhofleistungen.

Diese sind von	TEUR	188
im Vorjahr auf	TEUR	236
angestiegen.		

Der Aufwandsblock (Summe 4 – 8) ist angestiegen. Ursächlich für den Anstieg sind insbesondere die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Als ordentliches Betriebsergebnis verbleibt ein Verlust von	TEUR	55
Nach einem Gewinn von	TEUR	25
im Vorjahr.		

Die Ertragslage des Bereiches Hafenbetrieb stellt sich wie folgt dar:

Einzelne Angaben der jeweiligen Ansätze sowie der Summenwerte können rundungsbedingt abweichen.

Hafenbetrieb

	2017		2016		Veränderungen	
	TEUR	v.H.	TEUR	v.H.	TEUR	v.H.
1. Betriebserträge	445	100	465	100	-20	-4
2. Materialaufwand	-63	-14	-53	-11	-10	-19
3. Betriebsrohertrag	382	86	412	89	-30	7
4. Personalaufwendungen	-79	-18	-79	-17	0	0
5. Abschreibungen	-221	-50	-220	-47	-1	0
6. Erträge aus Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	12	3	12	3	0	0
7. Steuern	-4	-1	-4	-1	0	0
8. Andere betriebliche Aufwendungen	-111	-25	-118	-25	7	6
9. Summe 4 - 8	-403	-91	-409	-88	6	1
10. Betriebsergebnis	-21	-5	3	1	-24	k. A.
11. Zinsen und ähnliche Erträge	2	0	2	0	0	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-74	-17	-78	-17	4	5
13. Unternehmensergebnis	-93	-21	-73	-16	-20	-27

Die Betriebserträge des Hafens blieben geringfügig unter Vorjahresniveau.
Folgende Mengen liegen dem Berichtsjahr zu Grunde:

Mengengerüst	abgerechnete Tage			abgerechnete qm		
	2017	2016	Differenz	2017	2016	Differenz
Tageslieger	3.439	k.A.	k.A.			
Dauerlieger				11.539	k.A.	k.A.

Die 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Hafengebühren vom 06.04.2017 ließ die Gebührensätze unverändert. Sie hatte andere Regelungsinhalte zum Inhalt.

Tageslieger werden gestaffelt nach Bootsliegfläche jeweils für Haupt- und Nebensaison veranlagt.

Dauerlieger zahlen für einen Wasserplatz 37 Euro (Sommer) bzw. 11 Euro (Winter) pro m².

Der allgemeine Aufwandsblock (Summe 4 – 9) ist leicht rückläufig. Ursächlich waren insbesondere die gesunkenen sonstige Aufwendungen (8).

Das Betriebsergebnis wird um das Finanzergebnis wesentlich verschlechtert. In den Zinsaufwendungen wird die hohe Belastung des Betriebsteils durch Zins- und Tilgungsleistungen ersichtlich. Auf den Lagebericht wird insoweit verwiesen.

Die Ertragslage des Bereiches Meerwasserschwimmhalle stellt sich wie folgt dar:

Einzelne Angaben der jeweiligen Ansätze sowie der Summenwerte können rundungsbedingt abweichen.

Meerwasserschwimmhalle

	2017		2016		Veränderungen	
	TEUR	v.H.	TEUR	v.H.	TEUR	v.H.
1. Betriebserträge	213	100	231	100	-18	-8
2. Materialaufwand	-192	-90	-191	-83	-1	-1
3. Betriebsrohertrag	21	10	40	17	-19	48
4. Personalaufwendungen	-275	-129	-311	-135	36	12
5. Abschreibungen	-65	-31	-67	-29	2	3
6. Andere betriebliche Aufwendungen	-203	-95	-125	-54	-78	-62
7. Summe 4 - 6	-543	-255	-503	-218	-40	-8
8. Betriebsergebnis	-522	-245	-463	-200	-59	-13
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8	-4	-14	-6	6	43
10. Unternehmensergebnis	-530	-249	-477	-206	-53	-11

Es war vorgesehen, die Meerwasserschwimmhalle auf den 31.10. 2017 zu schließen. Der hiergegen gerichtete Bürgerentscheid des Berichtsjahres war erfolgreich, so dass die Schwimmhalle weiter betrieben wurde. Sauna und Bistro wurden allerdings geschlossen.

Die Betriebserträge der Meerwasserschwimmhalle sind weiter rückläufig. Ursächlich sind die weiter rückläufigen Besucherzahlen. Diese entwickelten sich wie folgt (ohne Schulschwimmen und Vereine):

	Jahr		
	2017	2016	2015
Besucher	31.977	33.380	38.372

Der Rückgang der Besucherzahlen ist u.E. auf die geringe Attraktivität des Schwimmbades (Alter, Sanierungsstau, Schließung von Sauna und Bistro im Zuge von Einsparungen) zurückzuführen.

Der Materialaufwand blieb auf Vorjahresniveau.

Der allgemeine Aufwandsblock (Summe 4 – 6) ist angestiegen. Ursächlich waren insbesondere die sonstigen Aufwendungen. Hier waren insbesondere die Rechts- und Beratungskosten für die Konzeption der Schwimmbadversorgung in Höhe von ausschlaggebend.

TEUR 59

Das negative Unternehmensergebnis von ist unbefriedigend.

TEUR 530

Eine interne Leistungsverrechnung zwischen dem Schwimmbad und dem Tourismusbetrieb für den touristischen Anteil der Schwimmhalle, mit dem Kurabgabe erwirtschaftet wird, findet nicht statt.

Die Ertragslage des Bereiches Bauhof stellt sich wie folgt dar:

Einzelne Angaben der jeweiligen Ansätze sowie der Summenwerte können rundungsbedingt abweichen.

Bauhof

	2017		2016		Veränderungen	
	TEUR	v.H.	TEUR	v.H.	TEUR	v.H.
1. Betriebserträge	572	100	513	100	59	12
2. Materialaufwand	-24	-4	-18	-4	-6	-33
3. Betriebsrohertrag	548	96	495	96	53	-11
4. Personalaufwendungen	-410	-72	-393	-77	-17	-4
5. Abschreibungen	-34	-6	-34	-7	0	0
6. Steuern	-4	-1	-3	-1	-1	-33
7. Andere betriebliche Aufwendungen	-95	-17	-60	-12	-35	-58
8. Summe 4 - 7	-543	-95	-490	-96	-53	-11
9. Betriebsergebnis	5	1	5	1	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5	-1	-5	-1	0	0
11. Unternehmensergebnis	0	0	0	0	0	k. A.

Die Betriebserträge des Bauhofs konnten gesteigert werden. Ursächlich war der interne Bedarf des Tourismusbereiches, wie folgende Aufstellung verdeutlicht:

	2017	2016	Differenz
originäre Erträge	304	304	0
Leistung an Tourismusbetrieb	236	188	48
Leistung an Hafan	17	8	9
Leistung an Meerwasserschwimmhalle	15	12	3
	<hr/>	<hr/>	
	572	512	60

Der Materialaufwand erhöhte sich geringfügig.

Der allgemeine Aufwandsblock (Summe 4 – 9) ist angestiegen. Ursächlich waren insbesondere die Personalkosten und die sonstigen Aufwendungen.

Das Unternehmensergebnis weist einen ausgeglichenen Wert aus.

5. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Der Eigenbetrieb ist einer Vielzahl von Risiken (finanzielle, rechtliche, leistungswirtschaftliche sowie strategische) ausgesetzt, die der Erreichung der Unternehmensziele in Übereinstimmung mit der von der Unternehmensleitung festgelegten Finanzpolitik entgegenstehen können. Durch Risikobeurteilungen werden solche Risiken erkannt und analysiert. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es nunmehr zu beurteilen, ob im Unternehmen die Risikobeurteilung und Behandlung in angemessener Weise erfolgt. Dazu sind alle wesentlichen Regelungen zu beurteilen, die auf die Feststellung und Analyse der für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind.

Die für das Unternehmen spezifischen Risiken wurden bislang nicht definiert und dokumentiert (Risikoinventur, Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten).

Während unserer Prüfung ist uns aufgefallen, dass ein Hauptrisiko in der personellen Unterbesetzung und chronischen Überlastung der Buchhaltung liegt.

Wir haben uns während unserer Prüfung davon überzeugt, dass Maßnahmen in Form einer Organisationsuntersuchung und Auslagerung von Tätigkeiten eingeleitet wurden, von denen wir eine Optimierung und Vereinfachung der Prozesse insbesondere in der Buchhaltung erwarten, so dass notwendige Kapazitäten zur Risikofrüherkennung frei gesetzt werden können. Wir weisen an dieser Stelle auf die Notwendigkeit einer derartigen Dokumentation hin.

Die genannten Maßnahmen zur Risikoerkennung sind teilweise ausgereift, teilweise greifen sie allerdings zu spät. Dies liegt aber vor allem an den naturabhängigen Risiken (z.B. Sturmflut, Ölverschmutzung des Strandes), die von dem Eigenbetrieb nicht beeinflusst werden können. Es bestehen übliche Versicherungen und Mechanismen zum Schutz des Inventars.

Im Vergleich zu anderen Betrieben dieser Art ist das Risikomanagementsystem des Eigenbetriebes mit seinen vielfältigen Aufgabenbereichen noch ausbaufähig.

6. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Bei der Prüfung sind die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes -HGrG- zu beachten. Demnach wurde von uns auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der entsprechenden Sorgfalt und in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung geführt worden sind.

Die Ergebnisse der Geschäftsführungsprüfung sind im Einzelnen in dem Fragenkatalog nach § 53 HGrG enthalten, der diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt ist.

Bezüglich der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Gliederungspunkten 4.3.1., 4.3.2. und 4.3.3.

Zusammenfassend hat die Werkleitung - mit Hinweis auf die Unregelmäßigkeiten (vgl. Blatt 2) - die Grundsätze für eine ordnungsmäßige Geschäftsführung beachtet.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe“ zum 31.12.2017 sowie dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH in analoger Anwendung wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir jedoch auf die unbefriedigende Ertragslage hin, die zu einem Jahresverlust in Höhe von Euro 677.579,83 geführt hat. Der Jahresverlust spiegelt insbesondere die unzureichende Auslastung der für den Betrieb der Meerwasserschwimmhalle vorzuhaltenden Einrichtung wider.

Itzehoe, den 30.08.2019

gez.

D. Ojiakor
Wirtschaftsprüferin

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

8. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehenden Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Der von uns mit Datum vom 30.08.2019 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt 7 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ wiedergegeben.

Itzehoe, den 30.08.2019

D. Ojiakor
Wirtschaftsprüferin

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2017
Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe**

Anlage 2

	EUR	EUR	2017 EUR	2016 TEUR
1. Umsatzerlöse		1.484.682,08		1.553,6
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>326.482,24</u>	1.811.164,32	<u>287,3</u> 1.840,9
3. Materialaufwand				
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-197.216,29			-197,4
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-104.640,61</u>			<u>-106,2</u>
		-301.856,90		-303,6
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-752.786,99			-767,8
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung;	<u>-208.043,28</u>			-209,0
davon für Altersversorgung: EUR 50.606,88 (EUR 51.775,43)		-960.830,27		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-494.060,90		-486,9
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB: EUR 0,00				
davon nach § 254 HGB: EUR 0,00				
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-626.234,59</u>	-2.382.982,66	-493,4
7. Zinsen und ähnliche Erträge			1.173,00	8
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (EUR 0,00)				
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>-97.982,21</u>	<u>-103,6</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-668.627,55	-515,4
10. Sonstige Steuern			<u>-8.952,28</u>	<u>-8,6</u>
11. Jahresverlust			<u><u>-677.579,83</u></u>	<u><u>-524,0</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes:

Von der Gemeinde auszugleichen: EUR 677.579,83

Anhang 2017 des Gemeindebetriebes Ostseebad Laboe

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe", Laboe für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 5. Dezember 2017 (EigVO) und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet. In Geschäftsjahr 2015 wurde der Ausweis des Anlagevermögens insofern geändert, als das die erhaltenen Zuschüsse nicht mehr von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt (Nettoausweis), sondern separat als Sonderposten ausgewiesen werden. Somit wurde ab 2015 erstmalig ein Sonderposten für Zuschüsse auf der Passivseite ausgewiesen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 (1) Nr. 2 HGB). Die Gliederungen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises erfolgten nach den Formblättern des § 20 ff. EigVO.

Die Bilanzposten wurden wie folgt bilanziert und bewertet:

immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibung und abzüglich erhaltener Zuschüsse ab 2015 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen Sofortabsatzung Geringwertiger Wirtschaftsgüter
Finanzanlagen	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert

Die planmäßigen Abschreibungsdauern betragen überwiegend für	
immaterielle Vermögensgegenstände	5 Jahre
bauliche Anlagen	10-50 Jahre
Außenanlagen	10-15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-20 Jahre

Vorräte	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert
Forderungen	Nominalwert abzüglich Wertberichtigung
übriges Umlaufvermögen	Nominalwert
Rechnungsabgrenzungsposten	Zahlungsbetrag
Sonderposten:	Nennbetrag der erhaltenen Zuschüsse für die geförderten Anlagengüter, vermindert um die Auflösung analog der Nutzungsdauer der geförderten Anlagengüter
Rückstellungen	notwendiger Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag

II. Erläuterungen zur Bilanz

- Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen 1.717.888,59 € (Vorjahr 1.948.571,62 €) und bis zu einem Jahr 229.307,44€ (Vorjahr 239.647,57 €).
- Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde betragen 0,00 € (im Vorjahr 13.398,21 €).

3. Als wesentliche sonstige Rückstellungen sind in der Bilanz folgende Beträge ausgewiesen:

	€
Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung	19.200,00
Urlaub und Überstunden	50.600,00
Sonstige Rückstellungen	3.600,00

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die Umsatzerlöse gliedern sich im Wesentlichen wie folgt:

	€
<i>Tourismusbetrieb</i>	
Kur-Strandkur-u.Fremdenv.abg.	
Strandkorbstandgelder	456.867,96
Mieten und Pachten	47.677,10
Veranstaltungen, Sonstiges	58.021,95
	<u>562.567,01</u>
<i>Hafenbetrieb</i>	
Liegeentgelte/ Hafengebühren	392.644,28
Mieten und Pachten	27.718,10
Sonstiges	19.363,66
	<u>439.726,04</u>
<i>Meerwasserschwimmhalle</i>	
Eintritt incl Benutzungsgeb. für Bahnenmieten Schulen,Vereine.usw.	174.968,97
Mieten und Pachten	0,00
Verkauf Badezubehör, Sonstiges	13.485,20
	<u>188.454,17</u>
<i>Bauhof</i>	
Weiterberechnung Stundenverrechnungssatz	284.154,86
Mieten	9.780,00
	<u>293.934,86</u>
gesamt	<u>1.484.682,08</u>

2. Das Honorar des Abschlussprüfers in 2017 entfällt in Höhe von EUR 8.200,00 auf Abschlussprüfungsleistungen für 2017.

IV. Weitere Angaben

1. Durchschnittlich wurden 35 Arbeitnehmer beschäftigt, davon 4 im Tourismusbetrieb (4 Angestellte, 1 im Hafenbetrieb (1 Hafenmeister), 15 in der Schwimmhalle (8 Angestellte, 7 Aushilfen), 9 im Bauhof (8 Angestellte, 1 Aushilfe) und 3 in der Verwaltung (2 Angestellte, 1 Aushilfe).

Eine Mitarbeiterin des Amtes Probstei wird in der Schwimmhalle und in der Verwaltung eingesetzt. Der Aufwand hierfür ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Anlage 3
Blatt 4

2. Werkleitung

Ulrike Mordhorst, Bürgermeisterin und Werkleiterin bis 13.06.2018
Marc Wenzel, Bürgermeister und Werkleiter ab 13.06.2018 bis 31.05.2019
Heiko Voß, Bürgermeister und Werkleiter ab 01.06.2019

Die Angabe der Bezüge der Werkleitung unterbleibt in Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB.

3. Mitglieder des Werkausschusses

Marc Wenzel	Vorsitzender, Dipl.Ingenieur, Geschäftsführer	bis 13.06.18
Michael Meggle	Ingenieur	ab 13.06.18
Claudia Bern	stellv. Vorsitzende, Betriebswirtin	bis 13.06.18
Ina Burbank	stellv. Vorsitzende, Diplom-Kauffrau	ab 13.06.18
Wiebke Eschenlauer	Lehrerin	bis 13.06.18
Andrea Harrie	Dipl. Biologin	bis 13.06.18
Bernd Wackernagel	Rentner	
Horst Etmanski	Dipl. Ingenieur	bis 13.06.18
Carsten Leonhardt	Vermögensberater	bis 13.12.17
Annette Kleinfeld	Krankenschwester	bis 13.06.18
Wilhelm Kuhn	Rentner	bis 13.06.18
Volkmar Hellier	Studiendirektor (Pensionär)	bis 13.06.18
Ralf Mattern	Angestellter , Speditionskaufmann	bis 13.06.18
Jan Kruse	Maschinenschlosser	ab 13.12.17
Martin Opp	Angestellter	ab 13.06.18
Frank Giesler	Rentner	ab 13.06.18
Jan Plagmann	Verwaltungsfachangestellter	ab 13.06.18
Marcus Hegewald	Meister für Bäderbetriebe	ab 13.06.18
Helge Cornehl	Handelsvertreter	ab 13.06.18
Werner Panusch	Rentner	ab 13.06.18

Stellvertretende Werkausschussmitglieder

Margit Wunderlich	Dipl.Ingenieurin	bis 13.06.18
Jens Dittmann- Wunderlich	Dipl. Ingenieur	bis 13.06.18
Sarah Braun	Gleichstellungsbeauftragte an der FH	bis 13.06.18
Bodo Steiner	Prof. economics-and-business-managemet	bis 13.12.17
Ulrike Nowak	Dipl. Biologin	bis 13.06.18
Frank Giesler	Dipl. Ingenieur	bis 13.12.17
Petra Zobell	Erzieherin	ab 13.12.17
Margret Diekötter	Hausfrau	bis 13.06.18
Hans Helmut Lucht	Pensionär	bis 13.06.18
Uwe Dierck	Dipl.Ingenieur	
Frank Krogilowski	Service Techniker	bis 13.12.17
Hubertus Döttelbeck	Verwaltungsfachwirt	ab 13.06.18
Jörg Erdmann	Waffenmechaniker	bis 13.12.17
Frank Giesler	Rentner	ab 13.12.17
Rolf Strohmeyer	Versicherungsmakler	bis 13.06.18
Jürgen Schröder	Hotelkaufmann	
Jan Kruse	Maschinenschlosser	bis 13.12.17
Jan Plagmann	Verwaltungsfachangestellter	ab 13.12.17
Jan- Hendrik Köhler-Arp	Unternehmensberater	bis 13.06.18
Jens Zywitza	Versicherungskaufmann	bis 13.12.17
Marcus Hegewald	Meister für Bäderbetriebe	bis 13.06.18
Inken Kuhn	Dipl. Agrar- Ingenieurin	
Thomas Nebendahl	Straßenbaumeister	bis 13.06.18
Dieter Rauschenbach	Dipl. Handelslehrer	bis 13.06.18
Rosemarie Schymroch	Rentnerin	bis 13.06.18
Tobias Slenczek	Geschäftsführer	
Ina Burbank	Dipl. Kauffrau	bis 13.06.18
Ulrike Gunia	Versicherungskauffrau	bis 13.06.18
Jens Kowalski	Präsident Fachhochschule	
Michael Meggle	Dipl. Ingenieur	bis 13.06.18
Martin Opp	Industriekaufmann/ Einkauf	bis 13.06.18
Kai Rönnau	Altenpfleger	bis 13.06.18
Maren Biewald	Rentner	ab 13.06.18
Klaus Biewald	Rentner	ab 13.06.18
Anni Kowalski	Fitnesstrainerin	ab 13.06.18
Hans Asmus Wulf	Landwirt, Geschäftsführer	ab 13.06.18
Susanne Bartels	Finanzbeamtin	ab 13.06.18

Wolfgang Jahn	Rentner	ab 13.06.18
Rolf Aulitzky	Elektriker	ab 13.06.18
Günter Petrowski	technischer Betriebswirt	ab 13.06.18
Annette Kleinfeld	Krankenschwester	ab 13.06.18
Oliver Nazareth	Geschäftsführer	ab 13.06.18
Jürgen Papendorf	Rentner	ab 13.06.18
Beke Schöneich-Beyer	Architektin	ab 13.06.18
Thomas Eschenlauer	Geschäftsführer	ab 13.06.18
Wilhelm Kuhn	Rentner	ab 13.06.18
Uwe Lütjje	Rentner	ab 13.06.18
Silveli Müller	Rentnerin	ab 13.06.18

4. Sitzungsgelder

Es wurden Sitzungsgelder für die Werkausschussmitglieder in Höhe von 583,11 € pro Betriebszweig gezahlt. Diese gliedern sich wie folgt auf:

Marc Wenzel	Vorsitzender, Dipl.Ingenieur, Geschäftsführer	178,20 €
Claudia Bern	stellv. Vorsitzende, Betriebswirtin	148,50 €
Wiebke Eschenlauer	Lehrerin	207,90 €
Andrea Harje	Dipl. Biologin	178,20 €
Bernd Wackernagel	Rentner	207,90 €
Horst Etmanski	Dipl. Ingenieur	148,50 €
Carsten Leonhardt	Vermögensberater	148,50 €
Annette Kleinfeld	Krankenschwester	207,90 €
Wilhelm Kuhn	Rentner	178,20 €
Volkmar Heller	Studiendirektor (Pensionär)	178,20 €
Jens Dittmann- Wunderlich	Dipl. Ingenieur	29,70 €
Jürgen Schröder	Hotelkaufmann	29,70 €
Jan Kruse	Maschinenschlosser	29,70 €
Jens Zywitza	Versicherungskaufmann	29,70 €
Inken Kuhn	Dipl. Agrar- Ingenieurin	148,50 €
Dieter Rauschenbach	Dipl. Handelslehrer	29,70 €
Tobias Sienczek	Geschäftsführer	29,70 €
Michael Meggle	Dipl. Ingenieur	29,70 €
Günter Petrowski	technischer Betriebswirt	59,40 €
Silveli Müller	Rentnerin	29,70 €
		<u>2.227,50 €</u>

Für seine Tätigkeit als Werkleiter hat Herr Wenzel eine Entschädigung i.H.v. 105,00 € erhalten.

Laboe, 20. August 2019

Heiko Voß
Bürgermeister und Werkleiter

Lagebericht 2017 für den Gemeindebetrieb der Gemeinde Ostseebad Laboe

1. Rahmenbedingungen

Mit rund 5.000 Einwohnern ist die Gemeinde Ostseebad Laboe aufgereiht am Ostufer der Kieler Förde mit Heikendorf, Schönkirchen und Mönkeberg und damit ein Bindeglied zwischen dem Großraum Kiel und der Probstei. Die Einwohnerschaft ist hinsichtlich der beruflichen und schulischen Beziehungen zum größten Teil in die Richtung Schönkirchen, Heikendorf und Kiel orientiert, neben Dienstleistungen, Werften und Handwerksbetrieben sind am Ort insbesondere im Bereich Gastronomie und Fremdenverkehr Arbeitsplätze zu finden.

Bedingt durch eine Gesetzesänderung schloss sich die Gemeinde im Jahr 2008 dem Amt Probstei an und verzichtete damit auf eine eigene Verwaltung. Die nicht auf das Amt zu übertragenden Aufgaben Schwimmhalle und Bauhof wurden im Jahr 2010 dem Eigenbetrieb der Gemeinde angegliedert, sodass dieser seit dem Jahr 2010 aus den Betriebsteilen Tourismus, Hafen, Schwimmhalle und Bauhof besteht.

Die Gemeinde wird durch einen ehrenamtlichen Bürgermeister geführt, der gleichzeitig auch Werkleiter ist. Daneben wurde die Stelle einer Assistenz des Werkleiters eingerichtet und besetzt. Der Gemeindebetrieb wurde vom 6. Mai 2015 bis zum 13. Juni 2018 von der Bürgermeisterin, Ulrike Mordhorst, geführt. Seit dem 13. Juni 2018 ist der neu gewählte Bürgermeister, Marc Wenzel, Werkleiter des Gemeindebetriebes Ostseebad Laboe. Die Bürgermeisterwahl am 17. März 2019 konnte Herr Heiko Voß für sich entscheiden und wird Herrn Marc Wenzel zum 1. Juni 2019 als Bürgermeister und Werkleiter ablösen. Im Gegensatz zu Herrn Wenzel, der das Amt des Bürgermeisters im Rahmen eines Ehrenamtes ausgeführt hat, wird Herr Voß hauptamtlich tätig werden.

2. Die Betriebsteile

2.1. Betriebsteil Tourismus

Das Angebot des Betriebsteils Tourismus erstreckt sich auf die Bereiche Tourismus und Badebetrieb, Marketing und Veranstaltungen. Dieser Betriebsteil ist zuständig für die touristische Infrastruktur der Gemeinde Ostseebad Laboe.

Der Tourismusbetrieb betreibt keine Strandkorbvermietung und auch keine zentrale Zimmervermittlung. Wesentliche Einnahmequellen sind die von der Gemeinde erhobene Fremdenverkehrsabgabe, die Kurabgaben und die anteilige Kostenerstattung aus dem Gemeindehaushalt wegen Nutzung der touristischen Infrastruktur durch die Einwohnerschaft. Im Jahr 2014 wurde die Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe (Fremdenverkehrsabgabebesatzung) mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2014 neu gefasst. Die Kurabgabe und die Saisonzeiten wurden letztmalig zum Erhebungszeitraum 2016 neu festgesetzt.

Die Gemeinde Ostseebad Laboe ist Mitgesellschafter der Probstei Marketing GbR (LTO), Mitglied des Ostsee-Holstein-Tourismus e.V. (OHT) und somit auch der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TASH).

Die vom Tourismusbüro vorgelegten Gästezahlen des Jahres 2017 zeigen — wie bereits im Vorjahr — eine leicht steigende Tendenz im Vergleich zum Jahr 2016. Im Jahr 2016 wurden 50.458 Gäste gezählt, im Jahr 2017 waren es 52.064 Gäste. Die Zahl der Übernachtungen betrug 2016 insgesamt 286.433, im Jahr 2017 ist hier ein Anstieg auf 296.123 Übernachtungen zu verzeichnen. Die durchschnittliche Übernachtungsdauer lag 2017 wie in 2016 bei 5,7 Tagen. In Bezug auf die

Übernachungskapazitäten wurden dem Tourismusbüro 1.995 Betten im Ort Laboe gemeldet. Damit steigt die Zahl der gemeldeten Betten im Vergleich zum Vorjahr um ein Plus von 2,7 % (im Vorjahr waren es 1.942). Bei den Tagestouristen zeigen die steigenden Zahlen, dass Laboe weiterhin ein beliebtes Ausflugsziel ist. So meldete das Tourismusbüro für das Berichtsjahr ca. 1.332.554 Tagestouristen, was gegenüber dem Jahr 2016 mit 1.288.948 Tagestouristen ein Anstieg von mehr als 3,39 % bedeutet.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Erfolgsplan des Betriebsteiles Tourismus statt des im Wirtschaftsplan 2017 eingestellten Verlustes von 69.400,00 Euro einen Verlust von 54.606,88 Euro aufweist. Die Überdeckung liegt für diesen Betriebsteil damit bei 14.793,12 Euro.

Die baulichen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Tourismusstandortes Laboe endeten im Jahr 2015 mit der Fertigstellung des Hafenumfeldes. Es kann festgestellt werden, dass die touristische Infrastruktur zeitgemäß hergestellt wurde und eine Attraktivitätssteigerung für die Gemeinde Laboe deutlich sichtbar wahrgenommen werden kann. In 2017 wurden keine größeren Investitionsvorhaben durchgeführt.

2.2. Betriebsteil Hafen

Der Betriebsteil Hafen verfügt über ca. 380 Liegeplätze, die zum überwiegenden Teil an Dauerlieger von Sportbooten verpachtet werden. Der Fähranleger an der Nordmole ist für den Tagestourismus von und nach Kiel für die Gemeinde Laboe von großer ökonomischer Bedeutung. Nach Auskunft der SFK, als Hauptnutzer des Anlegers, werden jedes Jahr um die 300.000 Gäste befördert. Der Betriebsteil Hafen kann als Unternehmen im kommunalen Sinne (§ 101 GO) betrachtet werden, da er über die Gebührenerhebung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht. Die zu erhebenden Gebühren sind kostendeckend kalkuliert.

Die Hafenbenutzungsordnung, die Hafengebührensatzung und die Hafentarife wurden überarbeitet und neu gefasst. Sie sind einheitlich zum 1. März 2018 in Kraft getreten.

Im Wirtschaftsplan 2017 war für den Betriebsteil Hafen ein Verlust von 14.600,00 Euro eingestellt. Das tatsächliche Ergebnis 2017 lag bei einem Verlust von 93.320,14 Euro und damit um 78.720,14 Euro schlechter gegenüber dem Planansatz. Die Abweichung zum Planansatz erklärt sich unter anderem durch die höheren Instandhaltungskosten, zusätzliche Beratungskosten und eine Minderung der Umsatzerlöse.

Bedingt durch die Hafenumfeldgestaltung und die Erneuerung der Steganlagen sowie vorgenommene Sanierung der Hafentoiletten ist die Attraktivität des Betriebsteils Hafen deutlich gestiegen. Allerdings ist durch Investitionen in die Infrastruktur des Hafens der vergangenen Jahre der Kapitaldienst (Zins und Tilgung) für diesen Betriebsteil verhältnismäßig hoch.

2.3. Betriebsteil Meerwasserschwimmhalle

Der Betriebsteil MWSH ist eine gemeindeeigene Einrichtung, bei der es sich im steuerlichen Sinne um einen Betrieb gewerblicher Art handelt. Mit der 2010 erfolgten Eingliederung in den Eigenbetrieb wurde die kamerale in die kaufmännische Buchführung überführt. Nach § 101 (4) GO stellt die MWSH kein wirtschaftliches Unternehmen dar. Bei der MWSH handelt es sich um eine Einrichtung des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, des Sports und der Erholung.

Angesichts der Finanzsituation der Vorjahre war es notwendig die Schwimmhalle aufgabenkritisch zu betrachten. Es wurden Maßnahmen eingeleitet, die zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit führten (bspw. optimiertes Personalmanagement). Diese zeigen zwar Wirkung und sind im

Jahresergebnis des Betriebsteils MWSH kurzfristig sichtbar, es werden aber für den Erhalt der Schwimmhalle zukünftig eine Reihe von Sanierungsmaßnahmen durchzuführen sein, die den Verlust der Schwimmhalle in den kommenden Jahren wieder deutlich ansteigen lassen werden. Aus diesen Überlegungen heraus hatten die Gemeindevertreter die Schließung der Halle zum 31. Oktober 2017 beschlossen. Der dagegen gerichtete Bürgerentscheid vom 24. September 2017, in dem sich 52,8 % der Wahlbeteiligten sich für einen Erhalt aussprachen, führt nun zu einem weiteren Betrieb der Meerwasserschwimmhalle.

Das Ergebnis der Schwimmhalle liegt im Wirtschaftsjahr 2017 bei einem Minus von 529.511,29 Euro. Die Plangröße war im Wirtschaftsplan mit minus 496.800,00 Euro angesetzt. Damit fällt der Jahresverlust um 32.711,29 EUR höher aus.

2.4. Betriebsteil Bauhof

Der Betriebsteil Bauhof ist eine gemeindeeigene Einrichtung, die im Zuge der Eingliederung der Gemeinde in das Amt Probstei in den Eigenbetrieb überführt wurde und seit 2010 als Betriebsteil geführt wird. Es handelt sich nicht um einen Betrieb gewerblicher Art im Sinne des Steuerrechtes, sondern vielmehr um eine hoheitlich tätige Einrichtung, die unterschiedlichste Leistungen für andere Verwaltungseinheiten erbringt. Der Bauhof entspricht § 101 (4) Ziff. 3 GO und ist ein Hilfsbetrieb, der ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfes der Gemeinde dient.

Zum Leistungsumfang des Betriebsteils Bauhof gehören Aufgaben wie die Pflege, Wartung und Sicherung öffentlicher Straßen, Plätze, Anlagen und Flächen. Eine wichtige Aufgabe des Bauhofes ist außerdem der Winterdienst zur Schnee- und Eisbeseitigung, dies erfordert Einsatzbereitschaft bei Tag und Nacht. Der Einsatz für den Winterdienst beginnt oft schon um 4 Uhr morgens. Für die Gemeinde Laboe ist die Leistungserbringung des Bauhofs insbesondere zur Aufrechterhaltung der örtlichen Verkehrsinfrastruktur von großer Bedeutung. Neben dem Einsatz in den Bereichen allgemeine Verwaltung, Straßenunterhaltung, Parkanlagen, öffentliche Ordnung, wird der Bauhof auch in den Betriebsteilen Tourismus, Hafen und MWSH eingesetzt.

Das Jahresergebnis des Baubetriebshofes liegt für das Wirtschaftsjahr 2017 im prognostizierten Bereich. Mit 141,52 EUR wurde ein leichter Fehlbetrag erwirtschaftet.

3. Der Gesamtbetrieb

Für den Gesamtbetrieb war für das Geschäftsjahr 2017 ein Verlust von 580.800,00 Euro eingeplant. Der tatsächliche Verlust beträgt 677.579,83 Euro. Damit weist das Gesamtergebnis eine Unterdeckung in Höhe von 96.779,83 Euro aus.

Zur Überprüfung der Strukturen und der Verbesserung der betrieblichen Abläufe wurde für den Eigenbetrieb ein Organisationsgutachten beauftragt. Die Ergebnisse aus dem Gutachten liegen vor und werden in den nächsten Monaten vorgestellt.

4. Weitere Angaben nach § 23 EigVO

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, bestehen nicht. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Betriebes wird auf Punkt 5 verwiesen.

Die Anlagen im Bau betreffen die neue WC-Anlage, einen Treibsel Lagerplatz, einen Bunkerkaai und Stege. Neu hinzugekommen sind im Wesentlichen der Planungskosten für einen Skaterpark und eine Zustandserfassung für den Hafen.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

<u>I. Stammkapital</u>		EUR 1.000.000,00
<u>II. Rücklagen</u>		
Stand 01.01./31.12.2017		EUR 1.215.907,29
<u>III. Verlust</u>		
Stand 01.01.2017	EUR - 524.050,05	
Ausgleich durch die Gemeinde	EUR + 0,00	
Jahresverlust 2017	<u>EUR - 677.579,83</u>	<u>EUR -1.201.629,88</u>
		<u>EUR 1.014.277,41</u>

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Sonstige Rückstellungen

	Stand zum 01.01.2017 EUR	Auflösung (A) Inanspruchnahme (I) EUR	Zuführung EUR	Abzin- sung EUR	Aufzin- sung EUR	Stand zum 31.12.2017 EUR
1. Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	14.400,00	13.400,00 (I) 0,00 (A)	18.200,00	0,00	0,00	19.200,00
2. Resturlaub/Überstunden	41.000,00	41.000,00 (I) 0,00 (A)	50.600,00	0,00	0,00	50.600,00
3. Archivierung	3.600,00	0,00 (I) 0,00 (A)	0,00	0,00	0,00	3.600,00
		0,00 (A)				
	59.000,00	54.400,00 (I)	68.800,00	0,00	0,00	73.400,00

Hinsichtlich der Aufgliederung der Umsatzerlöse wird auf den Anhang (Anlage 3 des Jahresabschlusses verwiesen)

5. Betrachtung der Risiken

Bedingt durch die enge personelle Ausstattung ist der krankheitsbedingte Ausfall von Mitarbeitern ein Risiko. Da der Eigenbetrieb aufgrund seiner Größe nicht in der Lage ist in wichtigen Bereichen Ausfälle vollständig zu kompensieren, muss ein Konzept entwickelt werden, wie im Einzelfall mit personellen Engpässen umgegangen wird. Hierzu sind die Betriebsteile durch die Werkleitung näher betrachtet worden und erste Handlungsansätze im Sinne einer „Stärkung der Handlungsfähigkeit für die Zukunft“ herausgearbeitet worden.

Rechnungswesen/Verwaltung:

Ziel ist es, die Bewältigung des Arbeitsaufkommens in dieser Abteilung künftig sicher zu stellen und die Buchhaltung so zu organisieren, dass zeitnah eine Abbildung des betrieblichen Geschehens an die Werkleitung gegeben werden kann.

Hoher Arbeitsaufwand in der Buchhaltung führt zu einer Einschränkung der Verfügbarkeit der betrieblichen Zahlen. Dies hat Einfluss auf die Reaktions- und Entscheidungsfähigkeit des Gemeindebetriebes. Daher wurde mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2017 die Buchungserfassung und Verarbeitung auf einen externen Dienstleister ausgegliedert, um die personellen Engpässe auszugleichen und eine kontinuierliche Abarbeitung der Finanzbuchhaltung zu gewährleisten. Dort kommt das Programm „Rechnungswesen“ der Firma DATEV eG zur Anwendung. Gleichwohl bleibt die weitere Optimierung der Verwaltungsabläufe für eine zeitnahe Verfügbarkeit aussagekräftiger betriebswirtschaftlicher Auswertungen bis hin zur Jahresabschlusserstellung ein Ziel, dass von der Werkleitung weiter verfolgt wird.

Betriebsteil Bauhof:

Das Ziel einen schnellen Informationsaustausch zwischen Werkleitung und Bauhof im Sinne der Sicherstellung der Arbeitsqualität und Reaktionsfähigkeit für diesen Betriebsteil zu erhalten, ist mit der Anschaffung des Abrechnungssystems LIMES im Jahr 2014 erfüllt worden. Das Auftragsmanagementsystem LIMES führte im Jahr 2015 zu einer Optimierung der Bauhofabrechnungen. Eine zeitnahe Fakturierung ist seither möglich. Diese Strukturverbesserung führt zu Zeiteinsparung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit.

Mit der Fertigstellung des Hafenumfeldes und des Rosengartens im vorangegangenen Jahr, hat sich der Arbeitsaufwand im Geschäftsjahr 2017 bei gleicher Personalstärke im Bauhof erhöht. Um hier entgegen zu wirken, wurde in 2017 eine Saisonkraft auf dem Bauhof eingesetzt. Damit die Handlungsfähigkeit erhalten bleibt, sollen auch künftig Saisonkräfte beschäftigt werden. Es muss darüber hinaus angedacht werden, die Zahl der Mitarbeiter beim Bauhof zu erhöhen.

Betriebsteil Meerwasserschwimmhalle:

Bedingt durch regelmäßig anfallende Verluste steht die Meerwasserschwimmhalle dauerhaft im Fokus wirtschaftlicher Betrachtungen. Im Kalenderjahr 2017 war die Betriebsbereitschaft der Schwimmhalle durchgehend sicher zu stellen. Durch den neuen Bürgerentscheid vom 24.09.2017 ist der Weiterbetrieb der Halle bis 23. September 2019 bindend.

Bedingt durch einen deutlich optimierten Personaleinsatz und Anpassung der Öffnungszeiten konnten in den letzten Wirtschaftsjahren deutliche Verbesserungen erreicht werden. Allerdings wird die Schwimmhalle auch weiterhin nicht kostendeckend zu betreiben sein. Zusätzlich könnten fällige Reparatur- und Sanierungsarbeiten zu weiteren nicht unerheblichen Belastungen führen.

Betriebsteil Hafen:

Nach erfolgter Stegsanierung und der Neugestaltung des Hafenbeckens, im Zuge der Hafenumfeldgestaltung und der Sanierung der Sanitäranlagen und Stege in den Vorjahren, standen im Jahr 2017 vorerst keine weiteren Sanierungsmaßnahmen an. Für kommende Jahre wird zusätzlicher Sanierungsbedarf zur Yachthafenspundwand und zur Südmole vermutet. Hier werden Investitionen im 7-stelligen Bereich erwartet.

Betriebsteil Tourismus:

Die Einnahmen des Tourismusbetriebes sind insbesondere vom Übernachtungs- und Tagestourismus abhängig. Hier ist anzumerken, dass die Wetterlage über die Saison eine entscheidende Rolle bezüglich der Umsätze spielt.

Ziel im Bereich Tourismus ist es die Attraktivität des Ostseebades Laboe zu sichern und hierüber entsprechend höhere Tourismuszahlen zu generieren. Für folgende Wirtschaftsjahre sollen den Touristen und den Einheimischen attraktive Angebote im Bereich Veranstaltungen gemacht werden. Hier ist das knappe Veranstaltungsbudget regelmäßig zu beachten. Als besondere Veranstaltungen des Jahres 2017 sind die Künstlermole, der Food Truck Hafen Laboe, das Ice-Cream-Festival und die Kunsthandwerkermärkte zu nennen.

Anlage 4
Blatt 6

Anstehende Investitionen werden zukünftig nur schwer durch kostendeckende Gebühren zu finanzieren sein. Die Hafenumfeldgestaltung wird die Betriebsteile Tourismus und Hafen in den Folgejahren mit hohen Abschreibungen und Zinsen belasten. Diese Belastung durch höhere Abgaben auszugleichen, wird am Markt nur teilweise durchsetzbar sein. Gleiches gilt für den Betriebsteil Hafen, bei dem durch Stegerneuerungen Investitionen und damit verbundene höhere Abschreibungen ausgelöst wurden. Hier wurden mit Einführung der neuen Hafengebührensatzung zum 1. März 2018 die Abgaben der Hafenzieger erhöht, wodurch eine verbesserte Kostendeckung erreicht werden soll. Gerade im Hinblick auf die Verluste der Schwimmhalle ist darauf zu achten, dass die Finanzkraft der Gemeinde nicht über Gebühr in Anspruch genommen wird. Hier wird es auch künftig erforderlich sein, Konzepte zu entwickeln, um die Verluste des Eigenbetriebes in Grenzen zu halten.

Laboe, 17.04.2019

Marc Wenzel
Werkleiter Eigenbetrieb

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerrechtliche Verhältnisse

a) Rechtliche Grundlagen

Rechtsform	<p>Der Eigenbetrieb „Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe“ ist ein Eigenbetrieb der Gemeinde Laboe ohne eigene Rechtspersönlichkeit.</p> <p>Die rechtliche Grundlage für den Betrieb bildet die Eigenbetriebsverordnung vom 15.08.2007 i.d.F. vom 05.12.2017 sowie deren Ausführungsanweisung vom 16.08.2007. Daneben sind die Vorschriften des Handels- und Steuerrechts zu beachten.</p>
Stammkapital	1.000.000,00 Euro
Sitz	Laboe
Handelsregister	HRA 1892 PL, Amtsgericht Kiel
Satzung	Für das Berichtsjahr galt die Betriebssatzung vom 31.03.2010 in der ersten Änderungsfassung vom 08.02.2013. Am 19.02.2018 hat die Gemeindevertretung einen 2. Nachtrag beschlossen, der zum 01.01.2018 rückwirkend in Kraft trat.
Gegenstand	<p>Aufgabengegenstand des Eigenbetriebes sind die Betriebszweige Tourismus, Hafen, Meerwasserschwimmhalle und Baubetriebshof. Zweck ist es, die Aufgaben in der Gemeinde Laboe einheitlich zu verwirklichen.</p> <p>Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden Geschäfte betreiben. Er kann öffentliche Veranstaltungen jedweder Art, zum Beispiel Jahrmärkte, Musikveranstaltungen, Flohmärkte, etc., durchführen.</p>
Organe:	<p>Die Gemeindevertretung Der Werkausschuss „Hafen, Touristik und Schwimmhalle“ Die Werkleitung (Bürgermeister/in)</p>
Werkleitung:	<p>Ulrike Mordhorst (bis 13. Juni 2018) Marc Wenzel (ab 13. Juni 2018)</p>

b) wirtschaftliche Grundlagen

Für die öffentlich-rechtlichen Entgeltregelungen liegen die erforderlichen Satzungen bzw. Preislisten vor. Sie wurden genehmigt und veröffentlicht. Für den Eigenbetrieb waren in 2017 folgende wichtige Satzungen, Verordnungen und Anerkennungen relevant:

Seebad	Der Minister für Soziales, Gesundheit und Energie des Landes Schleswig-Holstein erkannte die Gemeinde Laboe per Anerkennungsurkunde vom 29.06.1972 als Seebad an.
Tourismusabgabe	Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe vom 13.12.2011 in der 1. Nachtragsfassung vom 10.12.2014.
Kurabgabe, Strandkurabgabe und Strandbenutzungsgebühr	Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe, Strandkurabgabe und Strandbenutzungsgebühr vom 25.02.2009 in der 1. Nachtragsfassung vom 12.10.2015.
Einschränkung des Gemeingebrauchs am Meeresstrand	Satzung über die Einschränkung des Gemeingebrauchs am Meeresstrand vom 13.06.2012 mit dem Zweck, den Aufenthalt am Meeresstrand in der kurabgabepflichtigen Zeit nur mit Berechtigungsnachweis zuzulassen.
Hafenabgaben	Satzung über die Erhebung von Hafenabgaben vom 28.11.2013. Mit Beschlussfassung vom 05.04.2017 hat die Gemeindevertretung eine 1. Änderungssatzung erlassen. Am 19.02.2018 hat die Gemeindevertretung eine neue Hafengebührensatzung erlassen.
Meerwasserschwimmhalle	Entgeltordnung für die Benutzung der Meerwasserschwimmhalle vom 19.12.2013 in der 2. Änderungsfassung vom 12.10.2015.

c) Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe wird bei dem Finanzamt Flensburg unter der Steuernummer 19 294 04044 geführt.

Ertragsteuerlich wird der Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe mit seinem Betrieb gewerblicher Art Hafen unter der Steuernummer 20 296 45013 geführt. Für 2017 sind die Steuererklärungen eingereicht worden aber noch nicht veranlagt.

Eine Außenprüfung hat für die Jahre 2010/2011 stattgefunden. Für die Jahre 2012-2015 (erstes Halbjahr) hat eine Umsatzsteuersonderprüfung stattgefunden. Der Prüfungsbericht datiert vom 02.08.2016.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

1. Erläuterungen zur Bilanz

1.1. Allgemeines

Die Bilanz zum 31.12.2017 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

In den anschließenden Erläuterungen führen wir über dem Strich die Ansätze zum 31.12.2017 und darunter, zu Vergleichszwecken, die Wertansätze zum 31.12.2016 an.

1.2. Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	EUR	3.060,00
	EUR	7.253,00

Entwicklung:		
Stand 01.01.2017	TEUR	7
Zugänge 2017	TEUR	1
./. Abschreibungen 2017	TEUR	<u>-5</u>
Stand 31.12.2017	TEUR	<u>3</u>

Bei den Zugängen handelt es sich um ein Logo für die Hafenfesttage.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit

<u>Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>	EUR	4.868.703,40
	EUR	5.168.963,14
Stand 01.01.2017	TEUR	5.169
+ Zugänge 2017	TEUR	42
./. Abschreibung 2017	TEUR	-342
Stand 31.12.2017	<u>TEUR</u>	<u>4.869</u>

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

Überführungsbrücke Gangway Steg A	TEUR	5
2 Schwimmstegausleger Steg A	TEUR	9
Ölsperre	TEUR	7
Außenanlagen Rosengarten	<u>TEUR</u>	<u>21</u>
	<u>TEUR</u>	<u>42</u>

<u>2. Bauten auf fremden Grundstücken</u>	EUR	184.322,81
	EUR	203.199,81

Stand 01.01.2017	TEUR	203
+ Zugänge 2017	TEUR	2
./. Abschreibung 2017	TEUR	-21
Stand 31.12.2017	<u>TEUR</u>	<u>184</u>

Die Zugänge beinhalten Duschräume am Hafen und WC-Räume.

<u>3. Maschinen und maschinelle Anlagen</u>	EUR	41.035,00
	EUR	52.832,00

Stand 01.01.2017	TEUR	53
./. Abschreibung 2017	TEUR	-12
Stand 31.12.2017	<u>TEUR</u>	<u>41</u>

<u>4. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	EUR	580.170,54
	EUR	609.109,54

Zusammensetzung:

Stand 01.01.2017	TEUR	609
+ Zugänge 2017	TEUR	85
./. Abschreibung 2017	TEUR	-114
Stand 31.12.2017	TEUR	<u>580</u>

Die Zugänge setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Toilettenanhänger	TEUR	24
3 Sonnenschirme	TEUR	5
W-LAN Netz Yachthafen	TEUR	7
Vertikutier Rasenstriegel	TEUR	5
Formatkreissäge	TEUR	5
2 Parkscheinautomaten	TEUR	5
2 Strandkartenautomaten	TEUR	7
Mulchmäher	TEUR	4
Fahrzeuge	TEUR	11
EDV-Hardware	TEUR	2
Grill, Faltrad, Leuchten, Schleppnetz	TEUR	3
Diverse GWG's	TEUR	<u>7</u>
	TEUR	<u>85</u>

<u>5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	EUR	34.876,08
	EUR	27.897,06

Die Anlagen im Bau betreffen eine neue WC-Anlage, einen Treibsel Lagerplatz, einen Bunkerkai, Stege sowie Planungskosten für eine Ölsperre und Spundwände. Neu hinzugekommen sind eine Zustandserfassung für den Hafen sowie Planungskosten für einen Skaterpark.

III. Finanzanlagen

<u>Beteiligungen</u>	EUR	1.444,57
	EUR	1.444,57

Es handelt sich um einen Geschäftsanteil an der Ostsee-Tourismus-Service GmbH.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

<u>Fertige Erzeugnisse und Waren</u>	EUR	9.760,38
	EUR	9.760,40

Bei den Vorräten handelt es sich hauptsächlich um diverse Werbe- und Verkaufsartikel, Reinigungsmittel für die Schwimmhalle, diverse Schwimmbadzeichen sowie Heizöl.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	89.100,09
	EUR	38.517,09

Zusammensetzung:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	TEUR	TEUR
Nominalbestand Forderungen	120	61
Einzelwertberichtigung Forderungen Vermietung Sauna/Bistro	35	35
Pauschalwertberichtigung	-3	-1
Einzelwertberichtigungen	-63	-57
	<u>89</u>	<u>38</u>

<u>2. Sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	37.133,83
	EUR	52.813,33

Zusammensetzung:		
Geldtransit	TEUR	2
Miete und Konzessionen Strandkörbe	TEUR	4
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	TEUR	7
Debitorische Kreditoren	TEUR	1
Umsatzsteuer 2016	TEUR	6
Umsatzsteuer 2017	TEUR	17
	<u>TEUR</u>	<u>37</u>

III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	EUR	6.010,42
	EUR	184.229,68

davon		
Kassenbestand	TEUR	3
Festgeldkonten	TEUR	1
Tresor Meerwasserschwimmhalle	TEUR	2
	<u>TEUR</u>	<u>6</u>

Gleichlautende Kontoauszüge und Kassenprotokolle zum Bilanzstichtag haben vorgelegen.

<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	2.269,36
	EUR	1.761,41

Diese Position beinhaltet abgegrenzte Aufwendungen für Gebühren, Werbung, Wertmarken, eine Haftpflichtversicherung, Lizenzen und eine Messe-Beteiligung.

1.3. Passivseite

A. Eigenkapital

<u>I. Stammkapital</u>	EUR	1.000.000,00
	EUR	1.000.000,00

Unter der Bilanzposition wird das Stammkapital gemäß der Betriebs-satzung vom 31.03.2010 in der Fassung der 1. Änderung vom 08.02.2013 ausgewiesen.

II. Rücklagen

<u>1. allgemeine Rücklage</u>	EUR	1.215.907,29
	EUR	826.600,06

Zusammensetzung:

Rücklage Hafengebiete	TEUR	379
Rücklage Tourismusbetrieb	TEUR	234
Rücklage aus Übernahme Bauhof	TEUR	146
Rücklage aus Übernahme Mehrwasserschwimmhalle	TEUR	68
Zuschuss Land Schleswig-Holstein 1998 (Umbau)	TEUR	306
Zuschuss Land Schleswig-Holstein (Schwimmhalle)	TEUR	41
Zuschuss Kreis Plön 1998 (Umbau)	TEUR	38
Zuschuss Kreis Plön 1969-1972 (Schwimmhalle)	TEUR	4
	<u>TEUR</u>	<u>1.216</u>

<u>2. Zweckgebundene Rücklagen</u>	EUR	0,00
	EUR	389.307,23

Diese Position beinhaltet im Vorjahr die Zuschüsse des Landes Schleswig-Holstein sowie des Kreises Plön für Umbauten und die Errichtung der Schwimmhalle. Aufgrund des Auslaufens der Zweckbindung wurden diese in die allgemeinen Rücklagen umbucht.

<u>III. Verlust</u>	EUR -1.201.629,88
	EUR -524.050,05
Entwicklung:	
Verlust des Jahres 2016	TEUR -524
Ausgleich durch die Gemeinde	TEUR 0
Jahresverlust 2017	<u>TEUR -678</u>
Verlust	<u>TEUR -1.202</u>

Die Gemeindevertretung hat über den Ausgleich des Verlustes des Jahres 2016 im Berichtsjahr noch nicht beschlossen.

<u>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	EUR 1.122.113,48
	EUR 1.201.068,44

Entwicklung:	
Stand 01.01.2017	TEUR 1.201
./.. Auflösung	<u>TEUR -79</u>
Stand 31.12.2017	<u>TEUR 1.122</u>

Die Zuschüsse sind für die Investitionen im Bereich Hafen, Hafenumfeld und Neugestaltung Rosengarten gewährt worden. Im Berichtsjahr wurden keine Zuschüsse für die Anschaffungen gewährt. Die Auflösung erfolgt analog zur Abschreibung der betreffenden Positionen des Anlagevermögens.

C. Rückstellungen

<u>Sonstige Rückstellungen</u>	EUR 73.400,00
	EUR 59.000,00

Die Entwicklung der Rückstellungen im Berichtsjahr ist aus dem Rückstellungsspiegel ersichtlich, der als Bestandteil des Anhangs (Anlage 3) diesem Bericht beiliegt.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	2.947.251,85
	EUR	3.215.076,80

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Von den Verbindlichkeiten haben € 281.750,06 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Hierin mit enthalten ist ein Girokonto mit € 17.245,99. Bezüglich der Zusammensetzung verweisen wir auf die beigefügte Anlage über die Entwicklung der Kredite.

In der Anlage nicht enthalten sind Zinsabgrenzungen von	TEUR	8
sowie noch nicht erbrachte Leistungsraten von	TEUR	32.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	125.125,30
	EUR	117.659,47

Die Verbindlichkeiten betreffen Leistungen, die noch in 2017 erbracht, aber erst nach dem Bilanzstichtag beglichen wurden.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	EUR	515.508,14
	EUR	13.398,21

Zusammensetzung:

Forderungen aus Fremdenverkehrsabgabe	TEUR	-1
Forderungen aus Grundstücksgeschäft Ehrenmal 1	TEUR	-497
Forderungen aus laufender Leistungsverrechnung	TEUR	-92
Ausgleich Jahresverlust 2016	TEUR	524
Betriebsmittelzuschuss	TEUR	581
	TEUR	<u>515</u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	9.139,18
	EUR	0,00

Zusammensetzung:

German Hotspot	TEUR	4
Kreditorische Debitoren	TEUR	1
Übrige	TEUR	4
	TEUR	<u>9</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	51.071,12
	EUR	59.720,85

Zusammensetzung:

Zuschuss Schiffswerft Laboe Hapag Steg	TEUR	47
Anzahlungen Schwimmkurse, Mieten Stellplatz, Lager	TEUR	3
Zuschuss Schiffswerft Laboe Fäkalabsauganlage	TEUR	1
	TEUR	<u>51</u>

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2017 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Die Aufteilung der einzelnen Aufwendungen und Erträge auf die vier Betriebszweige „Tourismus“ „Hafen“, „Meerwasserschwimmbad und „Bauhof“ wird in der Anlage 5 gezeigt.

<u>1. Umsatzerlöse</u>	EUR1.484.682,08
	EUR1.553.595,69

Zusammensetzung:

	2017	2016	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	v.H.
Kurabgabe	334	332	2	1
Strandkurabgabe	57	74	-17	-23
Fremdenverkehrsabgabe	66	65	1	2
Mieten und Pachten Tourismus	51	53	-2	-4
Strandkorbgeleider/Konzessionsabgabe	18	16	2	13
Veranstaltungen	21	11	10	91
Interneteintrag für Vermieter	8	7	1	14
Sonstige Umsätze Tourismusbetrieb	9	21	-12	-57
Tages- und Dauerlieger Hafen	369	380	-11	-3
Mieten und Pachten Hafen	34	31	3	10
Zuschüsse der Werft zum HAPAG Steg	9	9	0	0
Versorgungskostenerstattungen	14	13	1	8
Hafengebühren	8	9	-1	-11
Sonstige Erlöse Hafenbetrieb	2	3	-1	-33
Weiterberechnung Stundensätze Bauhof	289	283	6	2
Mieterträge Strandkorblager/Werkstatt	10	10	0	0
Weiterberechnung Containergebühr	5	3	2	67
Eintritt inkl. Bahnmieten	172	224	-52	-23
Verkauf und Verleih	9	10	-1	-10
	1.485	1.554	-69	-4

2. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	326.482,24
	EUR	287.337,76

Zusammensetzung:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Kostenerstattungen der Gemeinde	206	187
Erträge aus Anpassungen von Wertberichtigungen	0	10
Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen	79	79
Landesamt, Förderung Konzept Schwimmhalle	25	0
Übrige Erträge	16	11
	<u>326</u>	<u>287</u>

3. Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen	EUR	301.856,90
	EUR	303.689,48

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	197.216,29
	EUR	197.441,45

Zusammensetzung:

	2017 TEUR	2016 TEUR	Veränderungen	
			TEUR	v.H.
Bewirtschaftungskosten	74	72	2	3
Heizung/Wärme Schwimmhalle	80	83	-3	-4
Frischwasser Schwimmhalle	3	3	0	0
Aufwendungen Ostseecard	5	6	-1	-17
Einkauf Verkaufs- und Verleihartikel	2	3	-1	-33
Arbeits- und Verbrauchsmaterial Bauhof	13	8	5	63
Containergebühren Bauhof	5	4	1	25
Strom, Wasser, Gas, Heizöl	15	18	-3	-17
	197	197	0	0

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	104.640,61
	EUR	106.248,03

Zusammensetzung:

Interneteintrag Vermieter	TEUR	3
Hafen (Anmietung Yachthafengebäude)	TEUR	6
Wasserprobenuntersuchungen	TEUR	3
Strandunterhaltung	TEUR	15
Strom Schwimmhalle	TEUR	63
Abwasserentsorgung	TEUR	13
Therapieschwimmen	TEUR	2
	TEUR	105

<u>4. Personalaufwand</u>	EUR	960.830,27
	EUR	976.772,94

<u>a) Löhne und Gehälter</u>	EUR	752.786,99
	EUR	767.799,68

<u>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</u>	EUR	208.043,28
	EUR	208.973,26

Unter dieser Position sind die Arbeitgeberanteile für die Sozialversicherung der Arbeitnehmer sowie die Aufwendungen für die Altersversorgung enthalten.

Der Anteil für die Altersversorgung beträgt	TEUR	51.
---	------	-----

<u>5. Abschreibungen auf Sachanlagen</u>	EUR	494.060,90
	EUR	486.910,56

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ergibt sich im Einzelnen aus dem Anlagennachweis in Anlage 3.

<u>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	EUR	626.234,59
	EUR	491.966,81

Zusammensetzung

	2017	2016	
	TEUR	TEUR	v.H.
Personalnebenkosten	18	4	k.A.
Reinigung	22	22	0
Versicherungen und Beiträge/Abgaben	31	31	0
Verwaltungskostenbeitrag	113	101	12
Instandhaltung Gebäude/Betriebsausstattung	81	79	3
Fahrzeugkosten	27	20	35
Werbung	33	35	-6
Aufwendungen Leiharbeiter	14	13	8
Fremdarbeiten Veranstaltungen/Badeaufsicht	69	60	15
Rechts- und Beratungskosten	85	32	k.A.
Abschluss und Prüfung, Buchführung	42	17	k.A.
Porto, Telefon, Bürobedarf	8	9	-11
Betriebsbedarf	21	16	31
Werberichtigungen und Forderungsverluste	9	25	-64
Mieten für Einrichtungen	8	6	33
Nicht abziehbare Vorsteuer	17	0	k.A.
Sonstiger betrieblicher Aufwand	28	22	27
	626	492	27

<u>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	EUR	1.173,00
	EUR	7.982,00

Unter dieser Position werden Zinsen aus Steuererstattungen ausgewiesen.

<u>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	EUR	97.982,21
	EUR	103.607,22

Diese Position enthält Zinsaufwendungen für Kredite mit	TEUR	96
sowie Erbau- und Kontokorrentzinsen mit	TEUR	1.

<u>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	EUR	<u>-668.627,55</u>
	EUR	-515.497,95
<u>10. Sonstige Steuern</u>	EUR	<u>8.952,28</u>
	EUR	8.552,10
Hierbei handelt es sich um Grundsteuer mit	TEUR	7
und Kfz-Steuern mit	TEUR	2
<u>11. Jahresverlust</u>	EUR	<u>-677.579,83</u>
	EUR	-524.050,05

Zur Entstehung des Jahresverlustes verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen.

**Gegenüberstellung der Ansätze des Vermögensplanes
und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung (gerundet)
2017**

	Planansatz EURO	Ist EURO
<u>Einzahlungen</u>		
1. Zuweisungen der Gemeinde (Verlustausgleich, Spitzen- ausgleich Vorjahresverlust)	0,00	581.000,00
2. Abschreibungen	462.400,00	494.000,00
3. Kredite	333.800,00	
4. Abbau liquide Mittel	0,00	140.000,00
	<u>796.200,00</u>	<u>1.215.000,00</u>
<u>Auszahlungen</u>		
1. Jahresverlust	0,00	678.000,00
2. Investitionen	463.800,00	125.000,00
3. Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	79.100,00	79.000,00
4. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	9.000,00	0,00
5. Tilgung Kredite	244.300,00	229.000,00
6. Abfluss aus kurzfristigen Bilanz- positionen	0,00	104.000,00
	<u>796.200,00</u>	<u>1.215.000,00</u>

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

In dem folgenden Fragekatalog sind jeweils nur die für die Gesellschaft relevanten Fragen aufgeführt. Insbesondere Fragestellungen für Konzerne wurden nicht bearbeitet, weil die Gesellschaft nicht in einem Konzern eingebunden ist.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für die Gemeindevertretung gibt es eine Geschäftsordnung. Für den Werkausschuss liegt keine Geschäftsordnung vor. Da die Werkleitung nur aus einer Person besteht, ist ein Geschäftsverteilungsplan nicht erforderlich.

Es gilt der Dienst- und Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde. Die Aufgaben des 1. Werkleiters sind in § 5 der Betriebssatzung geregelt. Die Regelungen in § 5 der Betriebssatzung entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Werkausschuss trat im Jahr 2017 sieben Mal zusammen. Die Gemeindevertretung trat ebenfalls sieben Mal im Jahr 2017 zusammen. Über alle Sitzungen wurde ein Protokoll erstellt. Wir haben alle Protokolle eingesehen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 3 Aktiengesetz sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Frau Mordhorst als auch ihr Nachfolger Herr Wenzel sind Kraft Amtes als Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister auch Mitglied des Verbandsvorstands des Wasserbeschaffungsverbands Panker-Giekau sowie Aufsichtsratsmitglied der Verkehrsbetriebe des Kreises Plön.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Ein diesbezüglicher Ausweis erfolgte im Anhang nicht. Auf § 22 Abs. 1 EigVO n.F. wird hingewiesen, der die Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB hinsichtlich der Angabe der Werkleiterbezüge ausschließt. Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten des Weiteren

Sitzungsgelder, die ebenfalls nicht individualisiert im Anhang angegeben wurden. Sowohl Werkleiterbezüge als auch Sitzungsgelder wurden auf den Seiten des Finanzministeriums zur Umsetzung des Transparenzgesetzes nicht veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist auch für die Vergangenheit nachzuholen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisations- und Geschäftsverteilungsplan ist aus den Plänen der Gemeinde abgeleitet. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2018/2019 werden die entsprechenden Zuständigkeiten, Weisungsbefugnisse und insbesondere der Organisationsaufbau sowie die zugehörigen Arbeitsprozesse untersucht.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Die beauftragte Organisationsuntersuchung erfolgte aufgrund der Störungen im Organisationswesen. Ohne den Untersuchungsergebnissen vorweggreifen zu wollen, werden Anpassungen im Hinblick auf Krankenstände und den sich hieraus abzeichnenden Überforderungen von Mitarbeitern, insbesondere in Bezug auf Arbeitsabläufe in der Buchhaltung notwendig werden.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Diesbezügliche Vorkehrungen wurden nicht ergriffen und erscheinen bei der Art des Betriebes auch nicht notwendig.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährleistung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Als Richtlinie für die Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung sind die Hauptsatzung und VOB sowie landesgesetzliche Vergabebestimmungen zu nennen. Im Personalwesen gelten z.B. TVöD und Urlaubsrichtlinien. Kreditaufnahmen müssen von der Kommunalaufsicht genehmigt werden. Grundsätzlich gelten für alle Bereiche die Vorschriften des öffentlichen Rechts, die unserer Akteneinsicht nach auch eingehalten werden.

Es gilt die Gemeindekassenverordnung.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Grundsätzlich werden sämtliche langfristige und grundlegende Verträge in schriftlicher Form geschlossen. Eine Dokumentation des gesamten gesammelten Vertragswesens existiert nicht und scheint aufgrund der Größe des Unternehmens auch nicht notwendig. Die Vorgänge sind einzeln im Ordner abgelegt. Hierin befinden sich auch die betreffenden Verträge. Teilweise liegen keine Verträge vor, da lediglich mündliche Absprachen getroffen wurden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Planung von größeren Vorhaben, insbesondere Investitionen, wird frühzeitig veranlasst. Der Wirtschaftsplan nach § 12 EigVO enthält die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Der Planungshorizont des Wirtschaftsplans beträgt fünf Jahre.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Von der Buchhaltung werden Plan-Ist-Vergleiche vorgenommen. Bei starken Abweichungen werden die Ergebnisse mit den zuständigen Mitarbeitern diskutiert. Ebenso erhalten die Ausschüsse zu ihren Sitzungen Informationen zu den laufenden Kennzahlen wie z.B. Gästezahlen, Kurabgabe, Einnahmen oder Schwimmbadbesucher.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist zweckmäßig. Es wurde auf Datev Online umgestellt und fremdvergeben. Auf die laufende Organisationsuntersuchung ist auch in diesem Bereich aufmerksam zu machen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die grobe Liquiditätsplanung und Überwachung wird von der Werkleitung über den Wirtschaftsplan vorgenommen. Zusätzlich wird mittels Excel-Listen über den täglichen Kontostand eine Dokumentation und Hilfestellung für das Liquiditätsmanagement erstellt. Kleinere Liquiditätsschwankungen werden aufgrund der hohen Dispositionsfreiheit bei den Banken kaum wahrgenommen. Kreditaufnahmen müssen von der Kommunalaufsicht genehmigt werden. Termingelder werden eher kurzfristig angelegt. Geldflusserwartungen werden dabei berücksichtigt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Durch die tägliche Durchsicht der Kontoauszüge durch die Buchhaltung ist ein zeitnaher Überblick über die Bargeldreserven gewährleistet. Spezielle Regelungen für ein zentrales Cash-Management liegen nicht vor und scheinen bei der Größe des Unternehmens auch nicht erforderlich.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

In sämtlichen Bereichen ist eine zeitnahe und zumeist automatische Abrechnung gegeben. Das Mahnwesen wird für den Eigenbetrieb von der Buchhaltung und vom Amt Probstei betrieben.

Probleme gibt es hingegen in Stoßzeiten bei der Begleichung von Eingangsrechnungen infolge der ehrenamtlichen Werkleitertätigkeit und unflexiblen Zahlungsmanagement.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?**

Ein Controlling im herkömmlichen Sinne besteht nicht. Es werden, wie bereits erwähnt, Plan-Ist-Vergleiche vorgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es existieren keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikofrüherkennungssystem ist für die Geschäftsführung nicht explizit errichtet worden. Maßnahmen zur Vermeidung bestandsgefährdender Risiken sind dennoch ergriffen worden. Hierzu zählen u.a. die neue Hafensatzung in 2018 sowie die Gebühren-Vorkalkulation. Des Weiteren wurde eine Organisationsuntersuchung beauftragt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Neben der Versicherung und üblichen Mechanismen zum Schutz des Inventars sind weitere Maßnahmen definiert, die nach Eintreten des Schadenfalls ergriffen werden sollen. Gegenüber naturgebundenen Risiken wie z.B. Sturmfluten sind Vermeidungsstrategien begrenzt. Anhaltspunkte, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation von Maßnahmen ist erfolgt.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Den Beteiligten ist bekannt, dass es sich um einen fließenden Prozess handelt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Wegen der Größe des Eigenbetriebes und seines Geschäftszweckes werden derartige Instrumente nicht genutzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine interne Revision wurde nicht aufgebaut. Bei der überschaubaren Größe des Eigenbetriebes erscheint eine interne Revision entbehrlich. Es werden sowohl durch das kommunale Gemeindeprüfungsamt (in zeitlichen Abständen) als auch durch den Kassenaufsichtsbeamten unvermutete Kassenprüfungen vorgenommen. Im Rahmen der Prüfung durch das Prüfungsamt werden auch weitergehende, die Organisation betreffende Prüfungshandlungen vorgenommen, die mit der Tätigkeit einer internen Revision - bezogen auf das eingegrenzte Prüfungsgebiet - vergleichbar sind.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Gemeindevertretung muss insbesondere den Wirtschaftsplan verabschieden und den Jahresabschluss feststellen sowie größere Investitionsmaßnahmen beschließen. Die Aufgaben des Werkausschusses sind in der Satzung gesondert geregelt. Die Einsichtnahme in die entsprechenden Protokolle im Vergleich mit dem Prüffeld haben keine Anhaltspunkte ergeben, dass vorherige Zustimmungen zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften nicht eingeholt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es fand im Berichtsjahr keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans statt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Hierzu sind folgende Ausführungen zu machen:

Kurabgabesatzung

1. Die bei Beschlussfassung der Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe vorliegende Kalkulation bzw. die entsprechenden Erläuterungen dazu gehen offensichtlich davon aus, dass es sich bei den Begrifflichkeiten „Strandkurabgabe“, „Strandbenutzungsgebühr“ und „Kurabgabe“ um dieselbe Abgabenart „Kurabgabe“ handelt. Es wird darauf rein vorsorglich darauf hingewiesen, dass für verschiedene Gebühren bzw. Abgaben auch verschiedene Kalkulationen zugrunde liegen müssen (vgl. OVG Schleswig-Holstein, Az.: 2 LB 31/07 vom 21.11.2007).

2. Es wird auf die neueste Rechtsprechung des VG Schleswig im Kontext der Jagdsteuer des Kreises Plön (Urteil vom 06.03.2019 – 4 A 115/16 – juris, Rn. 25) hingewiesen und eine Prüfung angeraten, ob das aus dem Landesverwaltungsgesetz normierte Zitiergebot, den neueren Anforderungen entspricht.
3. Gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe beträgt der gedeckte Anteil des Aufwandes für die Herstellung, Verwaltung und die Unterhaltung der zur Kur- und Erholungszwecken 52%. Im Zuge der Berechnung des Infrastrukturausgleiches als wertmäßiger Anteil aus dem Gemeindehaushalt („Nutzungsanteil der BürgerInnen) an den Eigenbetrieb sollte überlegt werden, ob damit zumindest der satzungsmäßige prozentuale Anteil der Unterdeckung (48%) erreicht ist. Des Weiteren sollte der Eigenanteil in der Satzung genannt werden. Dies wird eine zumindest periodengerechte Nachkalkulation der Kurabgabe erfordern.
4. Auch wenn § 10 KAG nicht explizit auf eine Nachkalkulation hinweist, wäre es wünschenswert, wenn für die Kurabgabe Nachkalkulationen als Steuerungsinstrument eingeführt werden. Für die Strandkurabgabe und die Hafengebühren besteht u.E. ohnehin die Pflicht der Nachkalkulation nach § 6 KAG. Diese sind bislang nicht erstellt worden.
5. Aus der vorgelegten Kalkulation ergibt sich für die Schwimmhalle ein auf den Tourismus und der Erholung entfallender kalkulatorischer Anteil von 32,20 % an der Unterdeckung der Meerwasserschwimmhalle. Die Rechtsprechung (OVG Schleswig 14.09.2017; 2 KN 3/15) verlangt bei einem Anteil einer Einrichtung von unter 50% eine besondere Begründung. Ausweislich der Bezugnahme auf Besuchergruppen und des evidenten Umstandes, dass Schwimmen dem Grunde nach der Erholung und dem Tourismus zugeordnet werden kann, wird gleichwohl angeraten, im Rahmen der ohnehin erforderlichen Nachkalkulation der Kurabgabe eine kurze textliche zur Berechnung ergänzende Begründung anzufertigen. Im Ergebnis bestehen aber keine rechtlichen Zweifel, die Meerwasserschwimmhalle als Teil der Einrichtungen zum Zwecke der Erholung und des Tourismus zu betrachten.

Hafengebührensatzung

Aufgrund der Anforderungen des Gemeindeprüfungsamtes wurde die Hafengebührensatzung von uns überprüft.

Unserer Ansicht nach sind weitere Differenzierungen notwendig:

- 1) Die Regelungen der EigVO zum Verlustausgleich sind zu beachten, d.h. Verluste können nicht vorgetragen werden, wenn feststeht, dass in nächster Zukunft keine Gewinne zu erwarten sind. Diese Regelung bezieht sich nicht auf Betriebsteile sondern vielmehr auf das Gesamtunternehmen. Aufgrund des Tourismusbereiches und der Schwimmhalle sind unter dem Prinzip des going concern keine nachhaltigen Gewinne zu erwarten, die einen Verlustvortrag ermöglichen könnten.
- 2) Es wird auf die zwingende Notwendigkeit von periodengerechten Nachkalkulationen hingewiesen. Nur im Falle des Vorhandenseins von Vorkalkulationen und dem Vorhandensein von Nachkalkulationen wäre es zulässig, in nachfolgende Vorkalkulationen etwaige Unterdeckungen aus Vorjahren als Aufwand einzustellen. Aus gebührenrechtlichen und vor allem auch aus wirtschaftliche Gründen ist daher künftig unbedingt darauf zu achten, dass diese Arbeiten zeitgerecht ausgeführt werden. Andernfalls würde sich unweigerlich ein betriebswirtschaftlicher von der Gemeinde zu deckender Verlust einstellen, weil dieser nicht als gebührenrechtliche Unterdeckung in nachfolgende Kalkulationen eingestellt werden dürfte. Die seitens eines externen Fachbüros erstellte Vorkalkulation weist auf diesen Umstand durch Angabe einer maßgeblichen Entscheidung (OVG Schleswig Urteil v. 15.05.2017 – 2 KN 1/16) hin.
- 3) Die Verlusttragung von Hafenteilen ist insoweit einer Kritik entzogen, soweit Befreiungen oder Ermäßigungen nach § 4 Abs. 2 KAG durch die Gemeinde auszugleichen sind. In der Sitzung der Gemeindevertretung Laboe vom 05.04.2017 wird darauf hingewiesen, dass in der 1. Änderungssatzung lediglich klarstellend geregelt wurde, dass die Gemeinde Laboe für Befreiungs- und Ermäßigungsregelungen aufkommt. Diese Bestimmung findet sich auch in der neuen Satzung aus 2018.
- 4) Spartenergebnisse der Erfolgsübersicht dürfen nicht gleichgesetzt werden mit Ergebnissen aus der Kostenrechnung. Hier spielen verschiedene Gesichtspunkte eine Rolle. Da auf Wiederbeschaffungswerten kalkulatorisch höher beschrieben wird als im handelsrechtlichen Abschluss, führt dieser gebührendeckende Aspekt grundsätzlich zu Buchgewinnen im handelsrechtlichen Abschluss. Bei den Zinsaufwendungen kommt es darauf an, wie sehr die kalkulatorischen Zinsen von den tatsächlich anfallenden Zinsen abweichen. Es ist abschließend zu vermuten, dass zukünftig buchhalterische Gewinne bei der Umsetzung des Kostendeckungsprinzipes entstehen.

- 5) Die Forderung des GPA nach Gemeindeausgleich besteht zu Recht, was die Befreiungen und Ermäßigungen nach der Gebührensatzung anbelangt. Diese Tatbestände werden aus hoheitlichen und sozialpolitischen Gründen heraus geschaffen, die allein in der Entscheidung und Verantwortung der Gemeinde begründet liegen. Die Kosten hieraus in Form von Minderabdeckungen dürfen jedoch nicht den anderen Gebührenpflichtigen aufkotroyiert werden. Mit der neuen Gebührensatzung aus 2018 ist dies in § 8 Abs. 6 berücksichtigt worden.

Aufgrund der gemachten Ausführungen ist es unserer Ansicht nach geboten:

- 1) In Übereinstimmung mit dem Gemeindeprüfungsamt Nachkalkulationen zu erstellen, angefangen mit dem Jahr 2018. Hierzu dient der Jahresabschluss 2018. Das Erfordernis eine Nachkalkulation leitet sich aus § 6 Abs. 2 vorletzter Satz KAG ab, da ansonsten die Wälzung von Deckungsbedarf bzw. einer Unterdeckung unterbleibt und damit dem Feststellungsgebot nach § 6 Abs. 2 KAG widerspricht.
- 2) Darauf zu achten, im Rahmen der gebotenen Nachkalkulation für 2018, den Eigenanteil der Gemeinde für Befreiungen und Ermäßigungen von der Gemeinde zahlungswirksam einzufordern.

Beihilfe

Hinsichtlich der von der europäischen Kommission geäußerten Auffassung über die beihilferechtliche Einstufung von Tourismusbetrieben und der ab Herbst 2017 eingesetzten Arbeitsgruppe innerhalb der EU-Wettbewerbskommission wurde diesseits von einer vollumfassenden Prüfung nach beihilferechtlichen Vorschriften abgesehen.

Zu dem Thema führt der Parlamentarische Dienst des Landtages Rheinland-Pfalz aus (in Auszügen)¹:

„In Bezug auf Beihilfefragen hinsichtlich der Tourismusförderung kann darüber hinaus davon ausgegangen werden, dass eine Reihe von Aktivitäten öffentlicher Tourismusorganisationen nicht wirtschaftlich und daher auch nicht beihilferelevant sind. Das allgemeine Destinationsmarketing inklusive Herstellung und Vertrieb touristischen Informationsmaterials gehört potenziell zu den beihilferechtlich „nicht wirtschaftlichen“ Tätigkeiten, wenngleich auch Tätigkeiten, wie z. B. der Verkauf von Anzeigen, Tickets, Souvenirs oder der Betrieb von Buchungsportalen eindeutig wirtschaftlich getätigt werden. In verschiedenen Fällen ist zudem davon auszugehen, dass Maßnahmen der Tourismusförderung den Handel zwischen Mitgliedsstaaten nicht gefährdeten und daher nicht beihilferelevant sind. Die Europäische Kommission hat entsprechend bereits selbst von diesen Überlegungen Gebrauch gemacht und zwei Beschwerden unter Hinweis auf

¹ Enquete-Kommission 17/1 „Tourismus RLP“ / Anhörung zum Thema „Finanzierungsmöglichkeiten des Tourismus“ Vorlage EK 17/1 – 33 vom 14.12.2017

nicht wirtschaftliche bzw. lokale Tätigkeiten ohne Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Handel zurückgewiesen (SA.41158 Erfurt Tourismus Marketing GmbH und SA.41273 Zweckverband Holsteinische Schweiz).

Das Prüffeld ergab keinen Grund zur Annahme, dass vermehrt Gäste aus dem europäischen Ausland beworben werden (bzw. anzutreffen sind) oder im Leistungsbezug im europäischen Ausland angesiedelte Unternehmen beauftragt werden. Daher sollte von einer rein lokalen und damit beihilfeunschädlichen Tätigkeit ausgegangen werden können. Allerdings wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus Gründen der Risikominimierung die Preise für alle wirtschaftlichen Tätigkeiten (insbesondere Gastgeberverzeichnis und Buchungsportal) zukünftig derartig auf Vollkostenbasis einschließlich der Gemeinkosten kalkuliert sein sollten, so dass keine öffentlichen Gelder zur Verlustabdeckung verwendet werden. Inwiefern die Erzielung von Kurabgabe als „einnahmeschaffend“ im Beihilferecht angesehen wird, ist zurzeit allerdings offen.

Vergütungsoffenlegungsgesetz

Die Vergütungen aus Sitzungsgeldern des Werkausschusses als Kontrollorgan sind auf der Seite des Schleswig-Holsteinischen Finanzministeriums noch nicht offen gelegt worden.

Termineinhaltung Jahresabschlussstellung und Prüfung

Hinzuweisen ist darauf, dass die EigVO und das KPG Fristen für die Aufstellung des Jahresabschlusses und für die Prüfung desselben vorsehen. Auf die besondere Situation des Eigenbetriebes mit diversen Umstellungen ist hinzuweisen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen und immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Durch den Investitionsplan im Wirtschaftsplan erfolgte eine angemessene Planung der Investitionen. Die Finanzierung wird auf jeden Fall sichergestellt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Grundsätzlich werden Ausschreibungen gemacht und Vergleichsangebote eingeholt. Teilweise ist die Wahl eines bestimmten Geschäftspartners aus wirtschaftlichen Überlegungen jedoch unumgänglich (z.B. Fortbestand von Garantieansprüchen und Spezialkenntnisse, insbesondere im Schwimmbad).

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Dies geschieht vor allem im Rahmen der Soll-Ist-Vergleiche. Gegebenenfalls wird ein Nachtragsplan erstellt und beschlossen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Derartige Planüberschreitungen konnten nicht festgestellt werden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Diesbezüglich haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Einhaltung der einschlägigen Regelungen wird bei größeren Aufträgen grundsätzlich durch ein dann eingeschaltetes Ingenieurbüro geprüft und gewährleistet. Für das Berichtsjahr waren keine vergabepflichtigen Rechtsgeschäfte (beschränkte, öffentliche oder europaweite Ausschreibung) festzustellen, so dass sich eine weitere Prüfung erübrigte.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden mehrere Angebote für die freihändige Vergabe eingeholt und berücksichtigt. Die entsprechenden Angebote mit einem über die Entscheidungsbefugnis der Werkleitung liegenden Umfang wurden dem Werkausschuss transparent vorgelegt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgte im Rahmen der Werkausschuss- und Gemeindevertretungssitzungen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Berichterstattung erfolgt im Wesentlichen mündlich. Die Protokolle deuten auf hinreichende Informationen hin.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Sitzungen sind regelmäßig und werden bei Handlungsbedarf zeitnah abgehalten. Es lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Auf besonderen Wunsch wurde berichtet, inwiefern die noch nicht gebuchten Saldenvorträge sich auf aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen auswirken.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für die Gemeinde Ostseebad Laboe besteht keine D&O-Versicherung. Auf den Regelungsinhalt der kommunalen Haftpflichtversicherung ist allerdings hinzuweisen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Diesbezügliche Interessenkonflikte bestanden nicht.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Dafür ergeben sich keine Anhaltspunkte.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Das Vorratsvermögen scheint dem Bedarf angemessen. Die Forderung aus der Übertragung des Grundstückes „Parkplatz Ehrenmal I“ auf die Gemeinde in Höhe von 497.745,82 EUR besteht schon seit vielen Jahren. Im Jahr 2013 wurde seitens des Werkausschusses in seiner Beschlussfassung am 15.05.2013 der Versuch unternommen, diese Forderung mit der gemeindlichen Übernahme von Darlehen zu tilgen. Zu einem Beschluss der Gemeindevertretung ist es aber diesbezüglich nie gekommen. Es ist fraglich,

ob diese Forderung beglichen werden wird. In diesem Zuge ist auch die als auffällig zu beurteilende hohe Anzahl der Darlehen des Betriebes zu nennen. Die damals vom Werkausschuss vorgeschlagene Lösung halten wir für sinnvoll, so dass wir an dieser Stelle empfehlen, eine problemlösende Befassung der Gremien mit diesem Thema nicht weiter aufzuschieben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Die Posten des Anlagevermögens sind zutreffend mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wesentliche stille Reserven bestehen nicht. Hinsichtlich der ausstehenden Beschlussfassung über das going concern der Schwimmhalle werden Bewertungen notwendig werden, die den Buchwerten gegenüber zu stellen sind.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur zeigt, dass sich der Eigenbetrieb wesentlich externer Finanzierungsquellen bedient. Aus dem Wirtschaftsplan ergibt sich, dass die geplanten Investitionen nicht durch um Auflösung von Sonderposten geminderte Abschreibungen finanziert werden können. Die geplante Kreditaufnahme lässt die Verschuldungsquote weiter ansteigen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es besteht keine Konzernstruktur.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Projekt-Zuschüsse erhalten. Als Betriebsmittelzuschuss hat der Betrieb von der Trägerkörperschaft 655.600 € bekommen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist ausreichend gesichert, wenn die Gemeinde jeweils zeitgerecht ihrer Verlustausgleichsverpflichtung nachkommt.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es wird kein Gewinn erwirtschaftet.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

	2017 TEUR	2016 TEUR
Kurbetrieb	-107	25
Hafen	-93	-73
Schwimhalle	-478	-477
Bauhof	0	1
	<u>-678</u>	<u>-524</u>

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Derartige Vorgänge sind uns während unserer Prüfung nicht aufgefallen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der an das Amt bzw. an die Gemeinde abzuführende Verwaltungskostenbeitrag ist grundsätzlich durch eine verursachungsgerechte Aufteilung ermittelt worden. Allerdings sind hier unseres Erachtens unangemessene Kosten für einen Arbeitsplatz enthalten, da der Eigenbetrieb die Sachmittel selbst stellt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es wurde keine Konzessionsabgabe erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Meerwasserschwimmbad ist wesentlich für den Gesamtverlust verantwortlich. Der im Berichtsjahr erfolgte Bürgerentscheid fiel gegen die Entscheidung aus, das Schwimmbad schließen zu wollen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Spannungsverhältnis zwischen Bürgerentscheid und Neuausrichtung einer regionalen Versorgung mit einer Schwimmhalle unter Einbindung anderer Gemeinden wurde ein Gutachten eingeholt, inwieweit Maßnahmen notwendig sind. Die Sauna sowie das Bistro bleiben geschlossen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Ursachen liegen in der Betreibung des Schwimmbades mit durchschnittlich wenigen Besuchern je Tag. Sehr hohe Abschreibungen bzw. hohe Erhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen sind zu erwirtschaften. Die Zustandsbeschreibung des Schwimmbades sowie die Attraktivitätsbeurteilung (geschlossene Sauna, kein Bistro) ergibt eher ein negatives Bild. Der Versuch, das Schwimmbad zu schließen scheiterte an einem Volksentscheid.

Der Kurbetrieb ist sehr von den Witterungsverhältnissen und dem damit zusammenhängenden Gästeaufkommen abhängig. Die erzielbaren Erträge müssen einen gewichtigen Fixkostenblock abdecken.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Mit Einführung der neuen Hafengebühren ab 2018 werden zukünftig buchhalterische Gewinne erwartet.

Im Schwimmbadbereich wird ersichtlich versucht, die Lasten auf mehrere Schultern zu verteilen, indem z.B. eine Zweckverbandslösung angedacht wird.

Der weitere Handlungsspielraum des Eigenbetriebes erscheint durch die finanziellen Rahmenbedingungen sehr begrenzt. Alle größeren Maßnahmen zur Verlängerung der Saison sind mit gewichtigen finanziellen Aufwendungen verbunden, die den Fixkostenblock weiter wachsen lassen. Andererseits geht die touristische Landesentwicklung genau in diese Richtung. Es wäre eventuell anzudenken, die Saison ganzjährig auszuweiten.